Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 53. Freitag, den 8. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 15. Juli 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Kareis, Walther und Sasse entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Schuh ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub vom 15. Juli ab. Keine Einwendung? — Bewilligt.

3. Von der Gesellschaft der Musikfreunde sind Karten zu den Schlussprüfungen der Conservatorium-Zöglinge, und zwar für Donnerstag den 7. und Samstag den 9. Juli d. J., zur Benützung für die Herren Gemeinderäthe übersendet worden. Diejenigen Herren Gemeinderäthe, welche hierauf reflectieren, können die Karten bei Herrn Präsidial-Secretär Pohl in Empfang nehmen.

4. Die Genossenschaftsvorstehung, sowie der Schulausschuss der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zuckerbäcker 2c. sprechen für die zur Erhaltung dieser Schule gewährte Unterstützung von 200 fl. den Dank aus und geben gleichzeitig bekannt, dass die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten im Schullocale, IV., Hauptstraße Nr. 59, am 10., 11. und 12. Juli von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags und die Schlussfeier und Prämiierung der fleißigsten Schüler am 14. Juli um 6 Uhr nachmittags stattfindet, und laden Sie hiezu ein.

5. Der Herr Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes, Bayer, theilt mit, dass ihm ein Fräulein mit dem Ersuchen, ungenannt zu bleiben, 130 fl. zur Vertheilung an vier Arme des Bezirkes übergeben hat. — Es wird der Dank ausgesprochen.

6. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten, und zwar vorerst die des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend das neue Erwerbsteuergesetz und die Erwerbsteuergrundlage für Wien, wobei ein Betrag von 25 Percent höher angesetzt ist, als für die übrigen Hauptstädte. Die Sache verhält sich so:

Schon am 23. März 1892 ist mit Präsidial-Erlass der Magistrat beauftragt worden, über die im Abgeordnetenhause eingebrachte Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Personalsteuern hinsichtlich der die Gemeinde tangierenden Theile, Referat und Antrag an den Gemeinderath zu erstatten.

Weiters hat der Herr Gem.-Rath Dr. Stern am 8. April 1892 einen Antrag gestellt, dahin gehend, dass ein Referat erstattet werde, um den Standpunkt der Interessen sowohl der Finanzen der Commune Wien, als der Wiener Bevölkerung zu prüfen. Es sei hierüber eingehend an den Gemeinderath zu referieren. Mit diesem Antrage Stern deckt sich selbstverständlich die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, welcher nur einen einzelnen Punkt herausgegriffen hat.

In Ausführung dieser erwähnten Beschlüsse des Gemeinderathes hat der Magistrat sich an die Steueradministration gewendet, um die nöthigen Daten für seinen Bericht zu erhalten. Ein Bericht ist hierüber noch nicht eingelangt und wurde die Steueradministration urgiert.

Sowie diese Berichte eingelangt sein werden, wird unter Zugrundelegung eines Referates der Buchhaltung die Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

7. Eine weitere Interpellation hat Herr Gem.-Rath Büsch gestellt, betreffend die Canalräumung im XII. Bezirke. Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Die Verhältnisse bezüglich der Canalräumung in den nunmehr zum XII. Bezirke gehörigen ehemaligen Gemeinden sind sehr verschieden.

In dem Bezirkstheile Unter-Meidling existiert in dieser Hinsicht der bis zum 31. August 1893 giltige Vertrag vom 26. October 1890, welcher nach § 1 den Contrahenten ausdrücklich zur Räumung sämmtlicher Canäle, Hauscanäle, Senkgruben u. s. w. gegen ein jährliches Pauschale von 8150 fl. verpflichtet.

Eine besondere Gebür wurde diesbezüglich seitens der Gemeinde Unter-Meidling von den Hausherren zuletzt nicht eingehoben und ist dies daher selbstverständlich auch heuer nicht der Fall.

Bezüglich Ober-Meidling und Gaudenzdorf wurde die Besorgung der Canalräumung laut des dem Bezirksamte zugekommenen Verzeichnisses auf Grund des bisherigen Bestandes bereits vom Wiener Stadtrathe vergeben, und zwar betreffs Ober-Meidling, ähnlich wie in den Bezirkstheilen Penzing, Währing, Ober-Döbling, mit der Verpflichtung zur sechsmaligen Räumung der Hauptcanäle und zwölfmaligen Räumung der Hauscanäle, sowie zur bedarfsweisen Räumung der Senkgruben gegen ein Jahrespauschale von 1800 fl., betreffs Gaudenzdorf dagegen, ähnlich wie in Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus und Unter-Döbling, mit der alleinigen Verpflichtung zur sechsmaligen Räumung der Hauptcanäle gegen ein Jahrespauschale von 1000 fl.

Hieraus folgt, dass die Räumung der Hauscanäle im Gebietstheile der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ganz so wie es zum 31. December 1891 der Fall war, den Hausbesitzern überlassen ist und von denselben auf eigene Kosten besorgt werden muss. Eine besondere Gebür für diese Räumung wird in keinem dieser Gebietstheile des XII. Bezirkes eingehoben, am allerwenigsten kann aber eine solche, wie es in der Interpellation heißt, in die „Steuerleistung" eingerechnet sein.

Dagegen sind nunmehr für das Jahr 1893 neue Verträge in Aussicht genommen und wurde durch die bezirklichen Baubeamten bereits das erforderliche Substrat, bestehend in der Aufnahme der Anzahl und Länge der Hauscanäle und Aborte, Senkgruben, Wasserläufe, sowie der Dimensionen der Hauptcanäle vorbereitet und wird zum festgesetzten Termine, d. i. bis 1. September 1892, richtig abgeliefert sein.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Anfrage der **Gem.-Räthe Stehlik** und **Weitmann** an den Herrn Bürgermeister:

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, wo Personen durch das Überfahrenwerden von Tramwaywaggons getödtet oder sehr schwer beschädigt werden.

So wurde zum Schlusse des vorigen Monats ein Knabe in der Lerchenfelderstraße und am letzten Samstag auf der Landstraßer Hauptstraße ein Knabe überführt, welche beide mit Tod abgiengen.

Wenn nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Bediensteten der Tramway-Gesellschaft in beiden Fällen kein Verschulden trifft, so muss ein umso entschiedenerer Vorwurf gegen die Tramway-Gesellschaft erhoben werden, welche durch Nichtanbringung von Schutzvorrichtungen vor den Rädern ihrer Waggons solche Unglücksfälle hervorruft.

Da es nun gewiss nicht angeht, dass das Leben oder die Gesundheit des Publicums dem rücksichtslosen Eigennutze einer Privatgesellschaft zum Opfer falle, da, wie die Fragesteller zu wissen glauben, für die Anbringung solcher Schutzvorrichtungen ein gesetzlicher Auftrag besteht, so stellen die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, zu veranlassen, dass durch entsprechende Vorstellungen bei der hiezu berufenen Behörde die Tramway-Gesellschaft gezwungen wird, die ohnehin gebotenen Schutzvorrichtungen bei allen ihren Fahrzeugen anzubringen, um eine weitere Gefährdung des Lebens und der körperlichen Sicherheit der Passanten hintanzuhalten?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation der Statthalterei übergeben.

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Mit Rücksicht auf die Wasserbeschaffung für die ehemaligen Vororte erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Ob eine Bestellung von eisernen Röhren behufs Ausführung der Wasserleitung für die ehemaligen Vororte stattgefunden hat.

2. Wenn ja, wann die Einlieferung dieser Rohre stattfinden wird.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten: Der Stadtrath hat ein Referat des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter entgegengenommen über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Lieferung von Röhren für die Erweiterung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung. Der Referent beantragte, es sei die Lieferung der bezeichneten Röhren dem erzherzoglichen Producten-Verschleiße, III. Bezirk, Neulinggasse 12 und die Lieferung der anderen im bauämtlichen Kostenanschlage bezeichneten Röhren der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft um die von diesen beiden Offerenten angebotenen Preise, welche bei dem ersteren derselben eine Gesammtverdienstsumme von 64.220 fl. 14 kr. und bei der letzteren eine solche von 115.574 fl. 65 kr. ergeben, zu übertragen, wobei sich das Ersparnis gegenüber der Kostenanschlagssumme per 202.756 fl. 44 kr. mit 22.961 fl. 65 kr. beziffert.

Ferner ist infolge Stadtraths-Beschlusses über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung der Gusseisenrohre für den Wasserleitungsbau in der Strecke von der Wasseralpe im Naßwalde bis zum großen Höllenthale beschlossen worden:

1. Die Lieferung der geraden Gusseisenröhren und der diversen Façonröhren für die Erweiterung der Hochquellenleitung in der oberwähnten Strecke der Firma R. Ph. Waagner zum Durchschnittspreise von 10 fl. 50 kr. per 100 kg für die geraden und die Façonröhren netto franco Payerbach einschließlich der für diese Röhren erforderlichen neuen Modelle zu übertragen.

2. Es habe § 25 der allgemeinen Vorschrift zu lauten: „Wenn sämmtliche Lieferungen beendet, die betreffenden Baurechnungen und Conten überreicht und von der Bauleitung revidiert sind, erfolgt die endgiltige Abrechnung mit dem Contrahenten.

Die Kosten des in eigener Regie der Gemeinde auszuführenden Transportes der Rohre ab Payerbach bis zum Verwendungsorte finden in dem gegen die bewilligte Überschlagssumme per 135.698 fl. 74 kr. durch die Sicherstellung erzielten Ersparnisse von 15.043 fl. 14 kr. Deckung.

Daraus ergibt sich, dass Röhrenbestellungen für die Hochquellenleitung vorgenommen worden sind; es ist aber ganz und gar unwahr, dass irgend eine Röhrenbestellung für die Nutzwasserleitung gemacht worden ist.

Es kann diese verschieden auftauchende Behauptung nur auf dem Missverständnisse beruhen, dass für das Wasserwerk vom Lagerhaus-Schöpfwerke zum Central-Viehmarkte Röhren angeschafft worden sind, was allerdings mit Beschluss des Stadtrathes geschehen ist.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Weitmann** an den Herrn Bürgermeister:

Am 25. September 1891 brachte der Gefertigte den Antrag auf Belassung und Weiterfunctionierung der bei den alten Linienämtern eingerichteten Brückenwagen ein, nachdem dieselben für den geschäftlichen Verkehr in allen voluminösen Artikeln, wie Kohle, Holz, Eisen, Stroh, Heu u. s. w., sich als unentbehrlich erwiesen haben.

Die Brückenwagen sind nun nicht in Function und über den von mir gestellten Antrag scheint bisher nicht die geringste Verfügung getroffen.

Es stellt daher der Gefertigte die Anfrage:

In welchem Stadium sich dieser Antrag befindet und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, aus eigenem die Wiederaufnahme der Function der ohnehin noch vorhandenen Brückenwagen bei den gewesenen Linienämtern zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass der Antrag im Stadtrathe erledigt worden ist.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Anlässlich des Hinscheidens des Altmeisters Herbst hat der Stadtrath seine Ehrung durch Zuwendung eines Ehrengrabes beschlossen.

Das Plenum des Gemeinderathes hat noch nicht Gelegenheit gehabt, das Andenken des Dahingegangenen durch einen Beschluss zu ehren. Herbst — ein geborener Wiener — hieng mit aller Hingebung an seiner Vaterstadt und seine letzte Rede galt dem Interesse Wiens, das er in Ausübung seines Mandates stets mit aller Wärme vertrat.

Aus diesen Erwägungen beantragen die Unterzeichneten:

Es sei eine Straße in der Inneren Stadt nach Herbst zu benennen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

12. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zur Beilage 103 zu berichten. Die frühere Gemeinde Rudolfsheim hat seinerzeit vor der Vereinigung mit der Stadt Wien den Beschluss gefasst, zum Zwecke der Erbauung einer Pfarrkirche sammt Pfarrhof in Rudolfsheim-Fünfhaus den Betrag von 50.000 fl. unter gewissen Modalitäten zu votieren. Durch die Einbeziehung dieses Vorortes nach Wien ist die Verpflichtung zur Bestreitung dieses Beitrages auf die Stadt Wien übergegangen und ich habe über diesen Gegenstand zu berichten.

Zunächst sind von Seiten des Magistrates Erhebungen darüber gepflogen worden, ob und inwieweit diese Beitragsleistung der Gemeinde Rudolfsheim rechtskräftig gewesen ist und ob die Stadt Wien einzutreten habe. Nun ist erhoben worden, dass der rechtskräftige Beschluss der Gemeinde Rudolfsheim dahin gegangen ist, einen Beitrag von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues unbedingt zu widmen und einen weiteren Betrag von 20.000 fl., insofern dieser nicht durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollte; beziehungsweise die Gemeinde Rudolfsheim hat die Garantie übernommen, dass der Betrag von 20.000 fl. durch freiwillige Spenden aufgebracht werde, eventuell hat sie sich bereit erklärt, den fehlenden Betrag aus eigenen Mitteln zu ergänzen. Nun ist durch Spenden ein Betrag von beiläufig 11.000 fl. subscribiert worden, von welchem einige tausend Gulden eingegangen sind.

Nachdem die Erbauung dieser Kirche eine Nothwendigkeit ist und nachdem die Gemeinde Wien selbstverständlich gehalten ist, für die Verpflichtungen der früheren Vororte einzutreten, erlaubt sich der Stadtrath folgenden Antrag zu stellen (liest):

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren Betrages von 20.000 fl., insoferne dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl., welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überlässt endlich den für den Vorbau an der Hauptfaçade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Rauscherplatze unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, dass diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcelle 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind, soferne dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern;

5. der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass das Project vorgelegt wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich möchte vor allem bitten, dass Sie diesem Antrage zustimmen. Diese Sache datiert schon zwanzig Jahre zurück und es wurden von Seite der Gemeinde Rudolfsheim verschiedene Schritte gemacht, weil der Platz seinerzeit vom Cardinal Rauscher angekauft wurde, damit die Kirche erbaut werden soll. Später hat die Gemeinde Fünfhaus den Reithoferplatz zur Verfügung gestellt und wollte dort die Kirche erbauen. Die Oberbehörde sagte: Also gut, Gemeinde, wenn du mehr gibst als die Gemeinde Fünfhaus, so werdet ihr die Kirche bekommen. Infolge dessen hat die Gemeinde Rudolfsheim 30.000 fl. bewilligt. Es ist sodann eine Subscription eingeleitet worden, welche circa 11.000 fl. ergeben hat und es wird auch weiterhin subscribiert werden, so dass der Betrag von 20.000 fl. jedenfalls gedeckt werden wird. Ich war im Monate December mit einer Deputation bei Seiner Majestät dem Kaiser. Se. Majestät hat sich für die Angelegenheit sehr interessiert und gefragt, wo denn eigentlich der Fehler steckt, dass der Bau dieser Kirche noch nicht in Angriff genommen worden ist.

Ich erwiderte: Ja, Majestät, es wird sich um die Geldfrage handeln, und habe gesagt, was die Gemeinde bewilligt hat; Se. Majestät hat uns das Wort gegeben, dass er sich der Sache annehmen wird, und das wird jedenfalls in nächster Zeit geschehen. In das Staatsbudget für dieses Jahr einen Betrag einzustellen, war nicht mehr möglich, aber für das kommende Jahr weiß ich aus sicherer Quelle, dass ein Betrag zum Bau eingestellt wird.

Weiters möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass die Gemeinde Wien vielleicht einen größeren Betrag als 10.000 fl. für den Bau sofort bewillige, so dass die Möglichkeit vorhanden wäre, dass der Bau noch heuer begonnen werden kann, und zwar

aus dem Grunde, weil diejenigen, die aufgefordert werden zu subscribieren, immer sagen: Wir werden zum besten gehalten, es heißt immer, die Kirche wird gebaut und dann dauert es wieder zwei, drei Jahre. Wenn ein größerer Betrag sofort bewilligt würde, so könnte vielleicht der Bau noch heuer begonnen werden und wenigstens die Fundamentaushebung und Grundsteinlegung stattfinden.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden bis auf den Punkt 4. Dieser Punkt 4 verlangt, dass die Subscribenten zur Zahlung aufgefordert werden. Ich sehe nicht ein, welches Interesse die Gemeinde daran hat, dass diese Aufforderung stattfinde.

Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, aus welchem Grunde dieser Punkt aufgenommen wurde.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Was den zuletzt gestellten Antrag betrifft, so ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde genau um dasselbe weniger zu zahlen hat, was die Subscribenten beitragen. Es sind elftausend und einige hundert Gulden subscribiert, wovon dreitausend und einige hundert Gulden bar eingezahlt und in einem Sparcassabuche fructificiert wurden, der Rest ist noch ausständig. Wir werden also diejenigen, welche subscribiert, aber ihre Subscriptionsbeiträge noch nicht erlegt haben, auffordern, dieselben einzuzahlen. Die Gemeinde Wien übernimmt diese 20.000 fl. gewissermaßen als Garantie, dass dieser Betrag durch freiwillige Beiträge eingehen wird; also um jeden Gulden, den wir von den Subscribenten bekommen, werden wir weniger zu bezahlen haben.

Was nun den Antrag betrifft, für heuer einen größeren Beitrag zu bewilligen, so bin ich der Meinung, dass dies nicht nothwendig sei. Diese 50.000 fl. bilden ja nur einen kleinen Theil des Baufondes und die Hauptsumme muss vom Religionsfond, resp. vom Staate getragen werden. Sollte es übrigens nothwendig sein, vielleicht zu Ende des Jahres einen größeren Betrag flüssig zu machen, so wird es keinem Anstande unterliegen, wenn sich der Kirchenbauverein an die Gemeinde wendet. im Spätherbst noch einen weiteren Betrag à conto der späteren Jahre flüssig zu machen. Einstweilen bitte ich Sie aber, diese Sache, die sehr dringend ist, nicht aufzuhalten und den gestellten Anträgen gefälligst zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Wir werden über die Punkte 1 bis 3 und 5 des Stadtraths-Antrages zusammen abstimmen; den Punkt 4 aber, welcher lautet, „die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind aufzufordern, insofern sie ihren Beitrag noch nicht eingezahlt haben, Zahlung zu leisten", werde ich separat zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit den Punkten 1 bis 3 und 5 des Stadtraths-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche mit Punkt 4 des Referenten-Antrages einverstanden sind, nämlich die Aufforderung zur Zahlung zu erlassen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann liegt der Antrag von Herrn Gem.-Rath Brauneiß vor, dass sofort 20.000 fl. bewilligt werden sollen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren Betrages von 20.000 fl., insoferne dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl., welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überlässt endlich den für den Vorbau an der Hauptfaçade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Rauscherplatze unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, dass diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcelle 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind, soferne dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern;

5. der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass das Project vorgelegt wird.

13. Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Noske hat neulich das Referat, betreffend die Kohlenlieferung erstattet und wir beginnen hierüber die Debatte. (Gem.-Rath Noske tritt an den Referententisch.) Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat seinerzeit gesagt, dass mein damaliger Antrag überflüssig geworden sei; nachdem er dies jedoch in der letzten Sitzung richtiggestellt hat, habe ich nichts weiter zu bemerken.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Sehr geehrte Herren! In dieser wichtigen Frage ist von Seite des Stadtrathes ein sehr gründliches Referat erstattet worden, für dessen Schlusssatz wir gewiss alle eintreten und stimmen werden, dass nämlich die Regierung aufgefordert werde, zu verlangen, dass die Überschüsse der Nordbahn, welche den Betrag von 100 fl. per Actie übersteigen, zur Herabsetzung der Kohlentarife verwendet werden. Ich habe mir aber deswegen das Wort erbeten, weil ich Ihnen eine Angelegenheit recht sehr an das Herz legen möchte, auf welche Herr College Wünsch und ich schon früher Ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben, umsomehr, als dieselbe in den Anträgen des Stadt-

rathes zwar Berücksichtigung gefunden hat, aber nur in entfernterer Weise und ohne dass der Nordbahn in dieser Richtung so scharf an den Leib gegangen worden wäre, wie es in diesem Falle nothwendig ist.

Wir stehen ja in Bezug auf die Kohlenzufuhr nach Wien einem doppelten Monopole gegenüber, nämlich dem der Erzeugung und dem der Verfrachtung, welche Monopole sich so ziemlich in denselben Händen befinden. Nun ist die Verfrachtung speciell bei der Kohle wegen des großen Gewichtes derselben von größter Bedeutung.

Wir müssen nun, da die Statistik lehrt, dass die Nahrungsmittel den größten Theil der Gesammtausgaben der arbeitenden Classen bilden, während an zweiter Stelle die Ausgaben für Wohnung, an dritter Stelle die für Kleidung und an vierter Stelle endlich erst die Ausgaben für Luxusbedürfnisse sind, dahin trachten, dass die Ausgaben für die wichtigsten Lebensbedürfnisse möglichst herabgesetzt werden. Von diesem Streben ausgehend, hat das Handelsministerium im Jahre 1889 auf die Nordbahn einen Druck ausgeübt und sie bestimmt, dass sie ihre Tarife in einem gewissen Ausmaße herabsetzt. Es wurde nämlich der Tarif für die Kohlen, welche von den preußisch-schlesischen und österreichischen Gruben nach Wien geführt werden, woferne diese Kohle für die Consumtion in Wien verwendet wird, um 2 kr. herabgesetzt. Aber diese Herabsetzung von 2 kr. wird nicht der ganzen Kohlenconsumtion von Wien zugeführt, sondern nur dann, wenn die Kohlen auf der Nordbahn selbst abgeholt werden. Ich bitte nun folgende Verhältnisse ins Auge zu fassen. Wenn die Kohlen von preußisch-schlesischen oder österreichischen Kohlengruben zur Nordbahn geführt werden — und zwar beispielsweise aus dem Ostrauer Bezirke —, so zahlt man für diese Fracht 36·3 kr.; wenn aber die Kohlen auf einem anderen Bahnhofe als jenem der Nordbahn abgeholt werden, ist man verpflichtet, 2 kr. mehr zu zahlen. Meine Herren, die Angelegenheit, die mir sehr wichtig zu sein scheint, hat in den interessierten Kreisen eine lebhafte Agitation wegen dieses beschränkten Ausmaßes der Zugeständnisse hervorgerufen.

Es schien ungerecht, dass, wenn man die Kohlen von einem anderen Bahnhofe abholt, man außer diesem Betrage von 36·3 kr. noch 2 kr. an die Nordbahn zu zahlen habe. Es ist ein umso größeres Unrecht, als dadurch nur die großen Spediteure begünstiget sind, welche, da sie auf der Nordbahn die Kohlen billiger beziehen, als wenn der Consument sie auf irgend einem anderen Bahnhofe bezieht, im Stande sind, den Zwischenhandel zu erweitern und auf diese Weise die direkte Verbindung zwischen den Lieferanten und dem Consumenten einzuschränken. Dieses Misverhältnis hat eine Reihe von Fabriks-Unternehmungen und von Bahn-Directionen, welche in Wien ihren Betrieb haben, zu Vorstellungen an die Nordbahn bestimmt. Es ist höchst unbillig, dass, wenn irgend jemand etwa auf dem Südbahnhofe Kohlen aus den Ostrauer Kohlengruben bezieht, er für die Fracht von Ostrau bis Wien loco Nordbahnhof nicht 36·3 kr. sondern 38·3 kr. bezahlen muss, wozu noch die 3 kr. nothwendig sind, die man für die Frachten bezahlen muss für die Verbindungsbahn Nordbahn bis Südbahn, und außerdem noch die Manipulationsgebür auf der Südbahn. Dieses Misverhältnis hat eine Reihe von Eisenbahnen-Directionen bestimmt, bei der Nordbahn und der Regierung zu remonstrieren. Ich habe, als diese Remonstrationen seitens der verschiedenen Bahnen und Industriellen an die Nordbahn ergangen sind, welche diese Herabsetzung von 2 kr. für die ganze Kohlenconsumtion Wiens verlangten, meinen Antrag gestellt; es war im September vorigen Jahres. Wenn man damals dem Verlangen der Eisenbahn-Directionen beigetreten wäre, wenn der Gemeinderath vor dreiviertel Jahren bei Beginn des vorigen Winters darauf bestanden wäre, dass eine Besserung getroffen werde, so hätten wir unter dem Drucke, welcher in dieser Zeit auf die Regierung ausgeübt wurde, gewiss etwas errungen. Es ist aber zu lange Zeit vergangen und ich finde, dass der Stadtrath aus der Fülle der Kohlen-Anträge diesen springenden Punkt nicht kräftig genug herausgegriffen hat. Es wird wahrscheinlich keinen besonderen Wert haben, wenn wir die Regierung im allgemeinen auffordern, für die Herabsetzung der Kohlentarife zu wirken; einen größeren Wert würde es haben, wenn wir den Eingaben der verschiedenen Bahnen, der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen, der Nordwestbahn, der Aspangbahn u. s. w., welche beim k. k. Handelsministerium erfolgt sind, das Votum des Gemeinderathes hinzufügen würden.

Diese Eingaben der verschiedenen Bahnen gegen die Nordbahn waren mitunter sehr scharf; man hat mit vollem Recht der Nordbahn den Vorwurf gemacht, dass sie auf einem anderen Wege den gewährten Tarifnachlass wieder hereinbringe. Vergessen wir nicht, dass dieser Nachlass von 2 kr. gewährt wurde, weil die Regierung das Recht hatte, bei den angeschwollenen Betriebsüberschüssen der Nordbahn dieselbe zu zwingen, etwas in dieser Richtung zu thun. Aber beinahe den ganzen Betrag, den die Nordbahn durch diese Herabsetzung des Tarifes für die Strecke Ostrau—Nordbahnhof verloren hat, hat sie dadurch hereingebracht, dass sie die Wiener Consumenten verhindert hat, die Kohle auf anderen Bahnen abzuholen, und sie gezwungen hat, die Kohlenrutschen der Nordbahn zu benützen, wodurch jener Betrag ihr wieder zugute gekommen ist.

Wenn das Handelsministerium daher auf Grund des gewiss ungünstigen Nordbahnvertrages, der im Jahre 1885 abgeschlossen wurde, wenigstens das erreicht, dass für den Wiener Kohlenconsum 2 kr. nachgelassen wurde, so können wir nicht wünschen, dass ganz derselbe Betrag wieder der Nordbahn für die Benützung ihrer Kohlenrutschen in den Schoß falle.

Wir müssen trachten, dass diese 2 kr. allen Transporten zugestanden werden, welche nach Wien gebracht werden, ob sie am Nordbahnhofe selbst abgeholt werden oder nicht. Das ist, soviel ich glaube, in diesem Augenblicke der springende Punkt, auf den die Agitation des Wiener Gemeinderathes sich richten soll und an dem wir etwas durchsetzen können.

Jener allgemeine Vorschlag, welchen der Stadtrath uns macht, ist ja ganz gut. Aber hier könnten wir auf die Nordbahn eine Pression üben und auch auf die Regierung, damit diese auf die Nordbahn wirkt. Ich weiß, dass die Nordbahn z. B. dem Magistrate selbst, als er in dieser Angelegenheit an die Nordbahn sich wendete, im Jänner d. J. bereits das Zugeständnis machte, dass die Nordbahn diese Angelegenheit studiere, und dass ebenfalls den Industriellen, welche bei der Nordbahn vorgesprochen und durch verschiedene schriftliche Eingaben sich an sie gewendet haben, gesagt wurde, dass die Sache im Gange sei. Trotzdem wurden diese 2 kr. nicht nachgelassen, wenn nicht die Kohle selbst auf dem Nordbahnhofe abgeholt und die Kohlenrutschen der Nordbahn benützt wurden. Ich glaube, wir hätten im September, zur rechten Zeit, eintreten sollen. Aber auch jetzt, da uns schon der Weg durch die große Zahl von Eingaben der Wiener Bahnen vorgearbeitet ist, denen

sich, nun auch die General-Direction der Staatsbahnen angeschlossen hat, können wir vielleicht noch etwas durchsetzen.

Sie dürfen nicht vergessen, dass die Frachtsätze speciell bei der Kohle eine außerordentliche Wichtigkeit haben. Unsere Wiener Salonkohle wird in den preußisch-schlesischen Kohlengruben rund um den Preis von 58 kr. verkauft. Die Fracht von den preußisch-schlesischen Kohlengruben nach Wien loco Nordbahnhof kostet 51 kr. Man sieht demnach, dass die Fracht beinahe die Hälfte der Erstehungskosten der Kohle ausmacht. (Hört!)

Wie sehr die Nordbahn mit den Kohlentarifen herabgehen könnte, sieht man unter anderem auch aus den Angaben, welche der Herr Referent angeführt hat. Die Nordbahn berechnet nämlich für einen Tonnenkilometer rund nach ihren eigenen Angaben 1·14 kr., während der Magistrat 1·3 herausrechnet. Nun wissen wir aber, und der Herr Handelsminister hat dies gesagt, dass die Bahnen noch auf ihre Kosten kämen, wenn sie den Tonnenkilometer um 0·8 leisten würden. Man sieht also, dass die Nordbahn noch beinahe um einen Drittel ihrer Fracht herabgehen könnte und trotzdem einen Gewinn haben würde. Denn der Herr Handelsminister hat gesagt, dass bei einer Fracht von 0·8 per Tonnenkilometer noch ein gewisser Vortheil für die Bahnen herauskäme. Bedenken Sie nun, dass, wenn die Fracht die Hälfte der Gestehungskosten ausmacht, und wenn die Nordbahn noch um ein Drittel mit den Frachtentarifen herabgehen könnte, dann die Kohle um ein Sechstel in Wien billiger werden könnte, eine Berechnung, welche so schlagend ist, dass wir auf diesen Punkt unsere Agitationen richten müssen.

Aber wie sehr wir durch die Nordbahn nach dieser Richtung benachtheiligt sind, ergeben auch andere Vergleiche, wie etwa der Vergleich aus dem Berichte, welchen der Abgeordnete Proskowetz vor einigen Monaten in Bezug auf den Bau des Donau-Oder-Canales erstattet hat. Er hat hier festgestellt, dass, während der Tonnenkilometer Kohle von den Bahnen noch mit 0·8 kr. mit Gewinn spediert werden kann, der Canal bloß 0·4 per Tonnenkilometer beanspruchen würde, damit die Kosten gedeckt werden. Bedenkt man also, dass durch den Bau des Donau-Odercanales die Fracht um zwei Drittel herabgesetzt werden könnte, bedenkt man, dass die Fracht beinahe die Hälfte der Gestehungskosten ausmacht, so sieht man, dass wir Wiener um ein sehr Bedeutendes, wohl um ein Drittel, die Kohle in Wien billiger haben könnten, wenn nicht das factische Monopol der Nordbahn den Bau des Donau-Odercanales verhindern würde. Diese Daten sind so schlagend, dass bekanntlich die Vertheidiger der Nordbahn und die Gegner des Donau-Odercanales den bösen Witz gemacht haben, der eine Zeitlang möglicherweise Glauben gefunden hat, der Donau-Odercanal sei nicht zu erbauen, denn man würde bei der Wasserarmut der Gegend, die er zu durchziehen hat, das Wasser mit den Wagen der Nordbahn hinführen müssen. Diesen kleinen Scherz, den die Vertheidiger der Nordbahn und Gegner des Donau-Odercanales gemacht haben, hat vielleicht eine Zeitlang die Gemüther verwirrt, aber der wahre Grund der Gegnerschaft der Nordbahn liegt darin, dass sie mit diesen Frachtsätzen eines Canales nicht concurrieren könnte.

Wir würden also, wenn wir uns in allgemeinen Forderungen ergehen würden, wahrscheinlich das Ziel nicht erreichen. Wenn wir aber in einer entschiedenen Eingabe diesen einen Übelstand betonen würden, dass die auf der Nordbahn zugeführten Kohlen um 2 kr. theurer sind, wenn wir uns die Frachten nicht auf der Nordbahn selbst abholen, so könnten wir diesen Übelstand beseitigen. Ich beantrage demnach, dass wir dem Antrage des Stadtrathes folgenden Zusatz hinzufügen sollen:

Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, sich weiterhin mit einer wohlmotivierten Eingabe an das k. k. Handelsministerium zu wenden, damit durch das Einschreiten des Ministeriums bei der Direction der Nordbahn die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publicierten Tarifherabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämmtliche Bahnhöfe Wiens Nutzen ziehe.

Wir werden uns, wenn Sie diese Beschlüsse annehmen, in Einverständnis setzen mit den Agitationen, welche von einer großen Anzahl hervorragender Industrieller ausgegangen sind, wir werden in demselben Sinne und Geiste handeln, in dem die hervorragendsten Verkehrsanstalten Wiens bereits bei dem Handelsministerium und bei der Nordbahn eingekommen sind, und ich glaube, wenn dies mit dem gehörigen Nachdrucke geschieht und der Herr Bürgermeister auch seinen persönlichen Einfluss einsetzen wird, um diesen nicht zu rechtfertigenden Übelstand zu beseitigen, können wir dies auch erreichen. Und dies noch aus einem anderen Grunde. In den Eingaben, welche die Eisenbahn-Gesellschaften an die Nordbahn gemacht haben, die General-Direction der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, der Südbahn, Nordwestbahn und Aspangbahn, wird hervorgehoben, dass die Nordbahn eigentlich froh sein müsste, wenn der Nordbahnhof entlastet wird. Es entspricht eigentlich der Natur des Verkehres, und es entspricht der natürlichen Politik einer Verkehrsanstalt, ihre Bahnhöfe zu entlasten. Wir müssen durch einen starken Druck zu diesem Ziele gelangen. Ich glaube, dass, wenn dieses mit dem gehörigen Nachdrucke geschieht, wir jedenfalls das Nothwendige erzielen werden. Ich empfehle Ihnen demnach diesen Antrag. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: In den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners ist nur ein genauer Hinweis auf dasjenige enthalten, was der Stadtrath mit seinem Antrage beabsichtigt. Ich erlaube mir, in dieser Richtung auf das erste Referat, welches in dieser Frage von mir erstattet wurde, zu verweisen, in welchem der Stadtraths-Antrag, welcher dahin geht, es sei die Regierung zu ersuchen, ihren Einfluss auf die Nordbahn auf Grund des bekannten Übereinkommens zur Tarifreduction für Kohle zu verwenden, ausdrücklich dahin interpretiert ist, dass es heißt, es würde der Staat in die Lage kommen, der Nordbahn zu dictieren, sie müsse die gleichen Frachtsätze, welche sie für auf ihrem Bahnhof einlangende Kohle zugesteht, auch für die auf den anderen Bahnhöfen einlangenden Kohlen zugestehen. Dieser Satz allein, aber auch der ganze Inhalt des Referates, welches ich damals gerade über diesen Punkt in ausführlicher Weise erstattet habe, zeigen, dass der Stadtrath mit seinem allgemeinen Antrage nichts anders bezweckte, als zunächst diese Frage der Tarifdifferenz von 2 kr. in Behandlung zu ziehen, und ich habe damals ausdrücklich erwähnt, dass der Stadtrath diese allgemeine Fassung, in der er nur von einer Tarifreduction spricht, deswegen gewählt hat, weil er sich nicht auf diese 2 kr. Differenz allein beschränken will, sondern weil er die Tarifdifferenz für Kohle im allgemeinen anstrebt. Ich hatte damals Anlass, auf Grund des statistischen Materials und insbesondere jenes Refactien-Vertrages der Nordbahn mit der Südbahn darauf hinzuweisen,

dass die Nordbahn wohl in der Lage sei, eine ausgiebige Tarifdifferenz im allgemeinen eintreten zu lassen.

Es stehen sich also die Anträge des Stadtrathes und der des Herrn Vorredners gar nicht gegenüber und es hat auch der Herr Vorredner seinen Antrag als Zusatz bezeichnet, mit welchem Zusatz ich mich umsomehr einverstanden erkläre, als er, wie gesagt, nur eine Ausführung dessen ist, was der Stadtrath mit seinem Antrage bezweckt hat. Der Herr Vorredner hat eine selbständige Eingabe über diese Frage beantragt. Es gienge ganz gut, diese Eingabe mit der anderen, welche an das Ministerium gerichtet wird, zu verbinden, und es wäre viel zweckmäßiger, das zu thun, weil dann nicht zwei Fragen getrennt werden, die unmittelbar zusammen gehören. Es würde beim Ministerium einen sonderbaren Eindruck machen, wenn wir heute eine Eingabe überreichen, worin wir sagen: Regierung, wir bitten dich, auf Grund des Übereinkommens mit der Nordbahn, überhaupt die Nordbahn zu bestimmen, die Tarife zu reducieren, und wenn wir am selben Tage eine zweite Eingabe überreichen, worin gesagt wird: wir bitten dich, darauf hinzuwirken, dass die Nordbahn die 2 kr.-Differenz aufhebt. Das lässt sich ganz gut in eine Eingabe verbinden, das gehört naturgemäß zusammen, es müsste sonst in zwei Eingaben derselbe Gedankengang rücksichtlich des einen und des anderen Petitums hervorgehoben werden. Ich würde mich also mit dem Zusatz-Antrage Dr. Friedjung einverstanden erklären, wenn er seinerseits sich einverstanden erklärt, dass beide Eingaben verschmolzen werden. Im übrigen kann ich wiederholen, dass der Antrag Dr. Friedjung eine Ergänzung und eine Ausführung dessen ist, was der Stadtrath beabsichtigt, und dass daher von meinem Standpunkte als Referent und vom Standpunkte des Stadtrathes gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden ist.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich kann nur constatieren, dass ich nicht die Absicht hatte, zwei verschiedene Eingaben an das Ministerium zu beantragen, und dass ich überhaupt die Modalität dem Bürgermeister überlasse.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen folgende Anträge des Stadtrathes vor (liest):

„Es sei von Seite der Gemeinde Wien an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle von seinem im Art. II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7, eingeräumten Rechte — wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Netze die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen — zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen."

Dieser Antrag ist allgemein gehalten; ferner stellt der Stadtrath den Antrag, im Detail auch zu petitionieren: „Das Handelsministerium wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebür und der Tarife beim Transporte von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten."

Endlich liegt ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung vor, „dass das Handelsministerium gebeten werde, es wolle auf die Direction der Nordbahn dahin einwirken, dass die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publicierten Tarifherabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämmtliche Bahnhöfe Nutzen ziehe."

Alle diese Wünsche sollen in einer Petition dem Handelsministerium vorgelegt werden. Ich werde diese drei Punkte zugleich zur Abstimmung bringen, da sie sich nicht widersprechen.

Jene Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei von Seite der Gemeinde Wien an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle von seinem im Artikel II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R. G.-Bl. Nr. 122, und § 21 der Nordbahn-Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7, eingeräumten Rechte — wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Netze die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen — zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

Es sei eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebür und der Tarife beim Transporte von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.

Das Handelsministerium werde gebeten, es wolle auf die Direction der Nordbahn dahin einwirken, dass die gesammte Kohlenconsumtion Wiens von der am 19. December 1889 publicierten Tarifherabsetzung von 2 kr. durch eine gleichmäßige Tarifierung für sämmtliche Bahnhöfe Nutzen ziehe.

14. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters die Ehre, über das Pflasterpräliminare für die Bzirke XI bis XIX pro 1892 zu berichten, Beilage 97. Ich habe in dieser Richtung Folgendes zu bemerken.

Es ist behufs Feststellung des Bedürfnisses der genannten Bezirke rücksichtlich der Pflasterung in der Weise vorgegangen worden, dass die Bezirksvertretungen einvernommen und ersucht wurden, die Wünsche der einzelnen Bezirke rücksichtlich der Pflasterung bekanntzugeben. Dies ist von Seite der Bezirksvertretungen auch geschehen, und es hat sich herausgestellt, dass die Anforderungen, welche von den einzelnen Bezirken gestellt wurden, über jenen Betrag hinausgehen, den der Gemeinderath bei Gelegenheit der Budgetberathung für die Pflasterung in den ehemaligen Vororten eingesetzt hat, nämlich über den Betrag von 500.000 fl. Dabei wollen die Herren gütigst sich erinnern, dass dieser Betrag bereits eine Erhöhung gegenüber dem ersten Antrage von 400.000 fl. involviert hat.

Der Magistrat war daher genöthigt, auf eine Reduction dieser Ansprüche hinzuwirken. Diese Reduction ist in der Weise vorgenommen worden, dass die Straßen in sämmtlichen Bezirken be-

gangen wurden und untersucht wurde, bei welchen die Pflasterung unbedingt nothwendig, bei welchen sie noch aufschiebbar sei, und dass auf diese Weise im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher und im Einvernehmen mit dem Bauamte des Bezirkes und den sonstigen Factoren jenes Erfordernis festgestellt wurde, welches in den Anträgen des Stadtrathes seinen Ausdruck findet. Die Herren finden bei jedem Bezirke alle Straßen angeführt, deren Pflasterung beantragt wurde. Bei denjenigen Straßen, bei welchen für heuer noch von der Pflasterung abgesehen werden kann, ist kein Betrag ausgesetzt, während bei den übrigen Posten, welche zur Ausführung gelangen sollen, approximative Kostenvoranschläge, die in den Bauämtern der verschiedenen Bezirke gemacht wurden, angesetzt sind.

Auf Grund dieser Details ergibt sich von der Gesammtsumme von 500.000 fl. ein Betrag von 378.415 fl., welcher durch die beantragten Pflasterungen in Anspruch genommen wird. Es erübrigt also ein Betrag von 121.585 fl. In der Richtung wird der Antrag gestellt, dass der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu verwenden sei, während für den Fall, als sich rücksichtlich der einen oder anderen beantragten Pflasterung, die heuer nicht zur Ausführung kommen soll, ein dringendes Bedürfnis herausstellen sollte, die Reserve von 21.585 fl. bestimmt ist.

Auch diese reducierten Anträge sind mit den Bezirksvertretungen berathen worden und haben die Zustimmung dieser Vertretungen erhalten. Als der Act dem Stadtrathe vorgelegt wurde, hat es sich herausgestellt, dass zwei der Herren Bezirksvorsteher aus Eigenem ein Gutachten abgegeben hatten über die Anträge, und der Stadtrath hat Veranlassung getroffen, dass auch in diesen Bezirken das Votum der gesammten Bezirksvertretung eingeholt werde. Ich glaube wohl bemerken zu dürfen, dass in dieser zunächst localen Frage das Votum der Bezirks-Ausschüsse für den Stadtrath sowohl als auch für das Plenum des geehrten Gemeinderathes das maßgebende sein soll, weil ja die Bezirksvertretungen in allererster Linie berufen und in der Lage sind, die Bedürfnisse der Bezirke bezüglich der Pflasterung zu beurtheilen. Ich bitte daher zu gestatten, das ich von der Verlesung der einzelnen Straßen, solange nicht ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wird, absehe und im allgemeinen den Antrag des Stadtrathes der geneigten Genehmigung empfehle, nämlich (liest):

„I. Von dem sub Ausgabe-Rubrik XXII 1 e für Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen in den Bezirken XI bis XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. ist der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. sind Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken.

Das Gesammterfordernis für die Bezirke XI bis XIX beträgt demnach . . . . . 378.415 fl.,

so dass als Reserve für Herstellungen, welche hier nicht beantragt sind, aber sich als nothwendig herausstellen sollten, der Betrag von . . . . . 21.585 fl. erübrigt."

Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Trambauer: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn in den Vororten mehr für Straßenbauten aufgewendet wird als früher. Wenn ich mich recht erinnere, so war das letzte Präliminare der gesammten Vororte, welches für Pflasterungen aufgewendet wurde, 200.000 fl.

Bei der letzten Budgetberathung sind 500.000 fl. für die Vororte eingestellt worden, 400.000 fl. für Pflasterungen und 100.000 fl. als Reserve. Ich habe nun das Referat durchgegangen und gesehen, bei welchen Straßen die Pflasterung wirklich nothwendig ist; ein großer Theil könnte aber aus Ersparungsrücksichten noch verschoben werden. Wenn man bedenkt, welche Anforderungen immer gestellt werden und dass die alten zehn Bezirke rein nur die Melkkuh sind (Unruhe und Widerspruch) . . . Ich bitte sehr, wenn Sie meinen Bezirk betrachten, da ist im vorigen Jahre gar nichts gebaut worden und der damalige Referent Gem.-Rath Boschan hat mir zur Antwort gegeben, mein Bezirk sei eben ein junger Bezirk.

Das ist aber nicht richtig. Der X. Bezirk ist geradeso alt, wie der IV. und V. Bezirk. (Widerspruch.) Ich bitte sehr, ja, weil die Gründe, aus denen mein Bezirk besteht, von der Wieden, Margarethen und vom Schaumburgergrund sind. Ich kenne den Bezirk über 30 Jahre und weiß, wie die ersten Häuser gebaut wurden. (Rufe: Nun also!) Ich bitte, wir haben die Umlagen an den Magistrat bezahlt, mithin ist mein Bezirk kein junger Bezirk, sondern ebenso alt wie die Wieden, und doch ist nichts für ihn geschehen. Im Vorjahre hat man endlich für diesen Bezirk 35.000 fl. bewilligt, obwohl alle anderen Bezirke mit 40.000 fl. und mehr dotiert sind. Ich werde dafür stimmen, muss aber erwähnen, dass z. B. im XII. Bezirke eine Straße, die von der Meidlinger Hauptstraße aus beim Theresienbad vorbeigeht, mit geräuschlosem Pflaster versehen werden soll. Ich kenne diese Straße genau und weiß bestimmt, dass höchstens jede Stunde ein Wagen durchfährt. Ebenso ist es mit der Ehrenfelsgasse, die auch geräuschloses Pflaster erhalten soll.

Soweit soll man doch nicht gehen. Nehmen Sie andererseits die Alserstraße. Dort ist kein geräuschloses Pflaster vor dem allgemeinen Krankenhause beantragt, und niemand hat sich um diejenigen bekümmert, die dort im Krankenhause auf dem Sterbebett sind. Prof. Standhartner hat seine Abtheilung gerade auf die Hauptstraße hinaus. Es sind Schwerkranke dort, die Tag und und Nacht das Tramwaygeläute, den Hufschlag der Pferde und das Wagengepolter anhören müssen. Darum hat sich noch niemand gekümmert, dass dort ein geräuschloses Pflaster hergestellt werde, warum aber diese zwei Straßen geräuschloses Pflaster erhalten sollen, das verstehe ich nicht.

Die Herren werden mir also beipflichten, wenn ich beantrage, dass diese Straßen nicht gepflastert werden.

Gem.-Rath Beutnitz: Sehr geehrte Herren! Ich wundere mich durchaus nicht, dass mein College Trambauer für seinen engeren X. Bezirk so lebhaft eintritt; ich finde es ganz richtig, dass ihm dieser Bezirk am nächsten liegt, aber ich bin erstaunt, wie Herr College Trambauer dazu kommt, Reductionen zu beantragen, besonders in den neueinbezogenen Bezirken. Mir liegen die Anträge bezüglich der einzelnen Bezirke vor; ich bin natürlich am meisten mit dem XV. Bezirke vertraut und kann den Herren die Versicherung geben, dass im XV. Bezirke nur die allernothwendigsten Straßen berücksichtigt worden sind.

Wir hätten eine Menge Straßen; wenn wir unbescheiden sein könnten oder wollten, so würden wir eine Menge anderer Straßen zur Pflasterung beantragen. Aber ich möchte die Herren bitten, dass sie den Anträgen zustimmen, mit der Versicherung, dass die im XV. Bezirke hauptsächlich zur Umpflasterung vorgeschlagenen Straßen sich in einem sehr desolaten Zustande befinden. Ich bitte, die Referenten-Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Wie ich das Referat zu Gesichte bekommen habe, war ich erstaunt, dass der Stadtrath an den gewiss bescheidenen Ansprüchen und Forderungen, welche die Vertreter des XVI. Bezirkes in puncto Pflasterung dieses Bezirkstheiles gestellt haben, einen Abstrich gemacht hat. Noch mehr wundert es mich, dass der geschätzte Herr College Trambauer die Ansätze für diesen Bezirk auch noch zu hoch findet. — Was den XVI. Bezirk anbelangt, sehe ich, dass der löbliche Stadtrath beispielsweise bei der Lerchenfelderstraße vorläufig nicht die Pflasterung bewilligt und zwar von der Gürtelstraße bis zur Kirchstetterngasse.

Meine Herren, wer das Verhältnis kennt und weiß, welche Unzahl von schweren Fuhrwerken dort verkehrt, und wer sich vergegenwärtigt, was die Erhaltung der Straße kostet, wird es nur recht und billig finden, wenn von der Bezirksvertretung die Pflasterung dieser Straße beantragt wird. Ebenso verhält es sich mit der Pflasterung der Elisabethstraße. Es wird vom Stadtrath beantragt, nur die halbe Straße zu pflastern, das nämliche geschieht bei der Umpflasterung der schadhaften Trottoirs.

Hier finden wir in der Anmerkung, das gehöre zu den currenten Pflastererhaltungen. Ich möchte Sie nun bitten, eine Ausnahme von der Regel zu machen. Vielleicht werden die Vertreter anderer Bezirke auch ihrem bedrängten Herzen Luft machen, aber ich möchte bitten, meinen Antrag zu unterstützen und anzunehmen, welcher dahin geht, „dass sofort an die Herstellung der schadhaften Trottoirs gegangen werde und die Thaliastraße bis zur Kirchstetterngasse gepflastert werde." Ich bitte, diesen meinen Antrag zu unterstützen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich erkläre mich auch mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden und erlaube mir nur einiges über den schlechten Zustand der Straßen im XIX. Bezirke zu bemerken, nachdem ich überzeugt bin, dass weder der Herr Bürgermeister noch einer der Herren im Präsidium den Zustand dieser Straßen kennt. Wir haben keinen Schotter, es ist nämlich kein Schotterlieferant vorhanden. Die Straßen sind im denkbar schlechtesten Zustande, sie sind von dem Bezirks-Straßenausschusse Hernals und Klosterneuburg in gutem Zustande übergeben worden.

Es gibt wenig so stark befahrene Straßen wie zum Beispiel die von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf. Es fällt auf, wenn man die Straße der Commune Wien verlässt und auf die Straße kommt, welche dem Klosterneuburger Bezirks-Straßenausschusse gehört. Die Straße von Grinzing nach Sievering befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustande. Ich würde mir daher die Bitte erlauben, dass in dem Departement, welchem die Straßenerhaltung zugewiesen ist, etwas rascher gearbeitet werde. Es ist im Vorjahre nicht geschottert worden, auch heuer nicht, so kann es nicht bleiben. Wenn einer der Herren Stadträthe oder jemand aus dem Präsidium die Straßen ansehen würden, so würden sie sehen, in welch schlechtem Zustande die Straßen sind.

Gem.-Rath Grünbeck: Jetzt ist endlich das Pflasterungspräliminare in Verhandlung gezogen worden, wir haben zwar schon einen Monat oder mehr über die zur Vorlage desselben bestimmte Zeit. Ich will darüber nichts sagen, aber den einzigen Wunsch hätte ich, dass man rasch an die Arbeit geht; denn es ist die höchste Zeit. Schauen Sie sich die Verbindung der Kinderspitalgasse mit der Hauptstraße an: wenn es regnet, sind die Verhältnisse hier wahrhaft trostlose und der Commune Wien nicht würdige.

Betrachte ich die Eintheilung, so muss ich schon sagen, dass mein Bezirk sehr schlecht bedacht ist. Es sind verschiedene Streichungen vorgenommen worden; der Bezirksausschuss hat circa 15.000 bis 20.000 fl. mehr verlangt. Man kann freilich nicht alles bewilligen, was verlangt wird, aber die eine Bitte möchte ich an den Herrn Referenten richten, dass er für das nächste Präliminare die Dorotheer- und Rosensteingasse gütigst im Auge behalte. Wenn die Sache schon in diesem Jahre nicht ausgeführt werden kann, so kann es doch im nächsten Jahre geschehen. Ein großer Theil ist ohnedies durch die Tramway gepflastert worden, es wäre nur rechts und links anzupflastern. Es kommt ja viel billiger, eine gepflasterte, als eine geschotterte Straße zu erhalten. Ich möchte also freundlichst ersuchen, künftig den XVII. Bezirk auch gütigst besser zu bedenken.

Gem.-Rath Tagleicht: Mit diesem Referate ist der Gemeinderath im Begriffe, über nahezu 400.000 fl. zu Gunsten der ehemaligen Vororte zu verfügen. Der Herr Referent hat sich's etwas bequem gemacht, indem er die verschiedenen Straßen in den Bezirken nicht zur Verlesung gebracht hat, und ich halte ihm das zugute. Es ist überflüssig, die ganze ungeheuer lange Liste zu verlesen, aber zweckmäßig und wünschenswert wäre es, dass der Herr Referent bezirksweise jene Summen nenne, welche sich vom XI. bis XIX. Bezirk zusammenstellen würden. Darum ersuche ich den Herrn Referenten.

Gem.-Rath Büsch: Mein geehrter Herr Collega Trambauer hat den Antrag gestellt, dass von der Ehrenfelsgasse zur Schönbrunnerstraße, respective Johannesgasse, nicht mit Stöckelpflaster, respective geräuschlosem Pflaster, gepflastert werden soll. Der geehrte Herr Collega dürfte nicht ganz gut informiert sein und diese Straße nicht kennen. Ich muss die Herren freundlichst ersuchen, für den Referenten-Antrag zu stimmen, nachdem doch bei der Ehrenfelsstraße eine Schule sich befindet, das Staats-Gymnasium dort neu gebaut wird, und gerade die Ehrenfelsgasse eine Hauptverkehrsstraße ist. Die schweren Fuhrwerke fahren ja von der Schönbrunnerstraße durch die Johannesgasse; der Verkehr von der Johannesgasse herunter ist ein geringer, mit Ausnahme der Meidlinger Hauptstraße, wo die Tramway sich bewegt. Ich möchte Sie also bitten, gegen diesen Antrag und für den Referenten-Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Purscht: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu richten, wieviel der Bezirksausschuss für Pflasterungen überhaupt im XVII. Bezirke verlangt hat. Ich sehe eben, dass alle Bezirke mit bedeutenden Beträgen für Pflasterungen bedacht sind, während für den XVII. Bezirk nur 35.000 fl. eingestellt sind. Es macht auf mich den Eindruck, als wenn dieser Bezirk strafweise weniger bekommen würde.

Referent: Ich kann darauf nur erwidern, dass speciell der XVI. und XVII. Bezirk diejenigen Bezirke waren, auf die ich schon in meinem ursprünglichen Referate hingewiesen habe, bei welchem nämlich nur der Bezirksvorsteher bei der Eingabe sein Votum abgegeben hat. Der Stadtrath hat aber veranlasst, dass die Bezirksvertretung gefragt wurde und diese hat dem Vorschlage des Bezirksvorstehers zugestimmt. Dann haben die Commissionen

wegen der Reductionen stattgefunden und, wie der Magistrat berichtet, sind die sämmtlichen Reductionen im Einvernehmen mit den Vertretern des Bezirksausschusses festgestellt worden.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! In erster Linie ersuche ich den Herrn Bürgermeister mit Rücksicht auf den Antrag, den ich eingebracht habe bezüglich des gewonnenen Schottermateriales, dass dasselbe in jenen Straßen, die heute noch vertieft sind, verwendet werde, nicht, dass man den Schotter, den man vom Exelberg hereinbringt, hinführt und einbettet, so dass eine 30 cm Anschotterung erfolgt. Ich glaube, dass dieses Material gut zu verwenden ist. Gegenüber dem Herrn Referenten und dem Herrn Bürgermeister bemerke ich, dass dieselben dafür sorgen sollen, dass der Sand, welcher zur Ausgießung der Fugen verwendet wird, nicht zu grob ist, damit nicht die Fugen offen und die Pferde in denselben hängen bleiben. Auch soll bei den Pflasterungen die Aufsicht dafür sorgen, dass die Pflastersteine, die eingebettet werden, gehörig gestoßen und dass die Fugen gut ausgefüllt werden. Heute wird alles in Accord gegeben; die Steine werden hineingeworfen. Dann kommen Arbeiter mit einem Schiebkarren, werfen Sand darüber, dann wird das ganze planiert, d. h. mit Besen auseinandergekehrt, und damit ist die Geschichte gut. Zu meiner Zeit sind drei bis vier Pflasterer gewesen, die die Steine gut gestoßen haben, hinten sind ein paar andere Arbeiter gegangen, welche die Fugen gut eingestoßen haben. Heute geschieht das nicht mehr. Heute wird alles in Bausch und Bogen gemacht und wenn ein Regen kommt, so stehen die Fugen offen. Ich bitte daher den Herrn Referenten und den Herrn Bürgermeister, darauf zu sehen, dass das ins Protokoll aufgenommen werde, dass die Unternehmer verpflichtet werden, die Arbeiten in gehöriger Form durchführen zu lassen, und dass sie, wenn das nicht geschieht, zur Wiederherstellung veranlasst werden. Die Aufsicht sollen diejenigen haben, die etwas davon verstehen, also das Stadtbauamt oder die Bezirksamtsabtheilungen, damit die Arbeiten genau ausgeführt werden. Ich bitte also den Herrn Bürgermeister, dies zu veranlassen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe gegen den Referenten-Antrag nichts einzuwenden, jedoch lese ich hier etwas von einer Abtragung des Cardinal Rauscherplatzes. Dieselbe ist bereits erfolgt und hat nicht länger als zwei bis drei Monate gedauert. Der Schotter liegt aber bereits seit Monaten dort und die Leute können seit drei, vier Monaten nicht zu ihren Häusern fahren, sondern, wenn jemand auszieht, muss er seine Möbel zur Hummelstraße tragen und von dort expedieren. Was geschieht aber, wenn einmal ein Feuer ausbricht? Ich glaube, dass man darauf das Augenmerk richten soll, dass die Sache schnell vorwärts geht.

Weiter bemerke ich, dass der ehemalige Süß- jetzt Winingerplatz von der Gemeinde Rudolfsheim mit Bäumen bepflanzt wurde. Dieser Platz ist reguliert; jetzt geschieht aber nichts und das Gras wächst dort, so dass das ganze verwildert. Ich glaube, wir sollten unser Augenmerk darauf richten, dass das, was einmal besteht, auch erhalten bleibt.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe bezüglich der ausgesprochenen Wünsche Folgendes anzuführen:

Was den XVI. Bezirk anbelangt, so habe ich zu bemerken, dass es ganz unmöglich sein wird, den Anträgen, welche in dieser Beziehung gestellt worden sind, zu entsprechen. Die Summe, welche der Gemeinderath als Präliminare für sämmtliche Pflasterungen in den ehemaligen Vororten beschlossen hat, beträgt bekanntlich 500.000 fl.; davon hat der XVI. Bezirk allein für sich 203.203 fl. in Anspruch genommen; wenn solche Voranschläge kommen, ist es ganz unmöglich, dass der Magistrat und der Stadtrath den Antrag stellen, denselben zu entsprechen, und es ist ganz naturgemäß, dass eine Reduction eintreten muss. Es muss angesichts so bedeutender Anforderungen nahezu den Eindruck machen, dass man sich denkt, je mehr man verlangt, desto mehr kann man handeln lassen. Das scheint in diesem Falle geschehen zu sein; ich glaube also, dass auf die bezüglichen Anregungen nicht eingegangen werden kann.

Was die Anregung betrifft, dass die Dorotheer- und Rosensteingasse im nächsten Jahre in die Pflasterung einbezogen werden, so wird es sehr zweckmäßig sein, dass der betreffende Herr Antragsteller sich diesbezüglich mit der Bezirksvertretung in Einklang setzt, denn ich bin immer der Anschauung, dass eine solche Anregung von der Bezirksvertretung begutachtet werden muss; man kann ja nicht verlangen, dass jemand das ganze Gemeindegebiet Wiens in seiner jetzigen Ausdehnung und alle Bedürfnisse so genau kennt, dass er sich selber ein maßgebendes Urtheil darüber erlauben könnte, ob in der Gasse A oder B ein dringenderes Bedürfnis nach Pflasterung als in der Gasse C oder D vorhanden ist; es muss also in dieser Richtung die Bezirksvertretung maßgebend sein, und wenn diese Agende, eine der wichtigsten der Bezirksvertretungen auch so gehandhabt werden sollte, dass die Bezirksvertretungen, oder deren Votum nicht voll beachtet werden, würden die Bezirksvertretungen mit Recht Grund haben, sich über Hintansetzung ihrer Agenden zu beschweren. Ich muss also bitten, dass auch das im Wege der Bezirksvertretung im nächsten Jahre vorgebracht werde.

Es liegt ferner ein Antrag vor, gewisse Ausbesserungen schadhafter Trottoirs sofort in Angriff zu nehmen. Gegen diesen Antrag ist gar nichts einzuwenden; er wird ohnedies durchgeführt werden, weil ja eine Reserve von 100.000 fl. und eine solche von 21.585 fl. für solche kleinere Arbeiten bestimmt ist; diese Arbeiten werden selbstverständlich nicht im Winter gemacht, und weil der Sommer schon ziemlich vorgeschritten ist, wird dem Antrage des betreffenden Herrn Antragstellers ohnedem der Natur der Sache nach entsprochen werden müssen.

Was die Anregungen wegen besserer Beaufsichtigung der Pflasterungen, wegen Verwendung weniger grobkörnigen Sandes und wegen der Art der Fugenausgießung betrifft, so steht ohnedies ein Antrag auf der Stadtraths-Tagesordnung zur Verhandlung, welcher dahin geht, überhaupt die Art der Pflasterungen, beziehungsweise der Fugenausgießung zu verbessern, und es wird, sobald es möglich sein wird, den Antrag zu erledigen, dem Plenum darüber berichtet werden. Im übrigen sorgen die Bedingnisse für Pflasterungen für das vor, was der Antrag beabsichtigt, und es ist die Pflicht und Aufgabe des Stadtbauamtes, beziehungsweise der exponierten Bauämter, die entsprechende Controle zu üben. Sollten sich da Mängel zeigen, so wird es genügen, den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, der dann gewiss das Nöthige zur Abstellung veranlassen wird. Eine Norm diesbezüglich zu schaffen ist nicht nothwendig, weil eine solche bereits besteht.

Was den XII. Bezirk anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass schon in der Stadtraths-Sitzung der Vertreter des XII. Bezirkes begründet hat, warum in der Ehrenfelsgasse ein geräuschloses Pflaster nothwendig ist. In dem bezüglichen Antrage des Bezirks-

ausschusses heißt es: „Neupflasterung und Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Ehrenfelsgasse in der Strecke zwischen der Nymphengasse und Gymnasiumgasse". Dortselbst befindet sich eine Doppelvolksschule für Knaben und Mädchen und ein k. k. Staatsgymnasium, außerdem verkehrt — wie auch in der Debatte hervorgehoben wurde — dort schweres Fuhrwerk zum Schlachthause, und die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters ist in dieser Gasse ganz gerechtfertigt.

Was die umstrittene Hufelandgasse und die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters zwischen der Theresienbadgasse und der Meidlinger Hauptstraße anbelangt, ist in dem Bezirksausschuss-Referate darauf hingewiesen, dass sich dortselbst die Amtslocalitäten des Bezirksamtes und Bezirksausschusses des XII. Bezirkes, das k. k. Bezirksgericht, ein k. k. Polizei-Bezirkscommissariat, das Steueramt und Postamt befinden, und dass diese Gasse regelmäßig von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät bei den häufigen Fahrten von Schönbrunn zum Staatsbahnhofe zur Durchfahrt benützt wird, Gründe genug, welche auch in dieser Gasse die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters zweckmäßig erscheinen lassen.

Ich kann aber bei der Gelegenheit doch eine Bemerkung nicht unterdrücken.

Als es sich um die Einverleibung der Vororte handelte, sind gerade die Herren Parteigenossen jenes Herren, welcher den XII. Bezirk in dem Erfordernisse für die Pflasterung zuschneiden wollte, in die Vororte gewandert, haben dort Thränen vergossen über das Schicksal dieser Vororte und heute sehen wir einerseits, dass ein Vertreter der Vororte darüber klagt, dass die Straßen in so schlechten Zustande sind, was nicht von der Gemeinde Wien verschuldet sein kann, denn in zwei Jahren oder anderthalb Jahren wird das Pflaster nicht so schlecht, es muss schon so schlecht gewesen sein. Es ist daher von diesem Standpunkte aus die Einverleibung gar nicht so schlecht. Wenn man aber sieht, in welcher Weise damals gegen die Einverleibung der Vororte geeifert wurde, wie um die Gunst der Vororte gebuhlt wurde, und wenn man heute sieht, dass es zum zweitenmale geschieht, dass gerade die Vertreter dieser Richtung dagegen auftreten, dass den Vororten werde, was ihnen gebürt, so muss man zur Anschauung kommen, dass die Thränen, welche damals um das Schicksal der Vororte vergossen wurden, einigermaßen Krokodilsthränen gewesen sind.

Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Der Herr Gem.-Rath Tagleicht hat gewünscht, dass ich bei jedem einzelnen Bezirke die Beträge nenne. Ich werde diesem Wunsche bei Gelegenheit der Abstimmung entsprechen.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich hätte mich gewiss nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Referent zum Schlusse die Vorortevertreter provociert hätte. Ich führe den gewesenen Obmann des Bezirksstraßen-Ausschusses Hernals, Herrn Gem.-Rath Gschwandner, als Zeugen, dass die Straßen in dem Bezirke, welchen er zu verwalten hat, tadellos waren.

Ich bemerke, dass im Bezirke Klosterneuburg, welcher jetzt zum XIX. Bezirke gehört, die Straßen tadellos waren.

Es ist vergangenes Jahr im Herbste nicht geschottert worden, es ist im April nicht geschottert worden, und es ist noch jetzt keine Aussicht, dass wir einen Contrahenten für die Schotterungen erhalten.

Das ist thatsächlich richtig, Herr Referent, und ich bitte für die Zukunft, nicht jemanden Lügen zu strafen, der die Wahrheit spricht und die Verhältnisse genau kennt.

Bürgermeister: Ich muss aber bemerken, dass der Herr Vorredner ausdrücklich erklärt hat, dass die Straßen schlecht sind, und dass er dies ausgeführt hat. Darauf muss doch der Herr Referent das Recht haben, zu antworten.

Gem.-Rath Gräf (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners vollinhaltlich an und glaube damit auch den Herrn Referenten berichtigt zu haben.

Gem.-Rath Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtung): Ich erlaube mir zu berichtigen, dass bisher unsere Straßen im XVII. Bezirke vollkommen gut waren; nur seitdem wir, nicht einverleibt, sondern aufgelöst worden sind, sind die Straßen schlecht erhalten worden. Es wurde ein Überschuss von 20.000 fl. hereingebracht. Da man mehr gespart hat, sind die Straßen schlechter.

Bürgermeister: Wir werden nach den einzelnen Bezirken abstimmen.

Gem.-Rath Beutnitz: Ich erlaube mir, nachdem die Vorlage uns ja ohnehin vorliegt, die en bloc-Annahme zu beantragen.

Bürgermeister: Das geht nicht, weil Anträge gestellt worden sind. Wir werden ohnehin rasch damit fertig werden.

XI. Bezirk. Keine Einwendung? Angenommen.

XII. Bezirk. Bezüglich der Punkte 2, 3 und 4 ist keine Einwendung? Angenommen.

Zu § 1 stellt der Herr Gem.-Rath Trambauer einen Antrag.

Gem.-Rath Trambauer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Also keine Einwendung? Angenommen.

XIII. Bezirk. Keine Einwendung? Angenommen.

XIV. Bezirk. Keine Einwendung? Angenommen.

XV. Bezirk. Keine Einwendung? Angenommen.

XVI. Bezirk. Hier sind Anträge gestellt. Nämlich der Antrag, „es soll die Elisabethgasse zwischen der Ottakringer Hauptstraße und Friedmannsgasse mit einem Kostenaufwand von 25.000 fl. gepflastert werden." Ich ersuche die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ferner ein Antrag, „dass die Thaliastraße bis zur Kirchstetterngasse mit einem Kostenaufwand von 39.300 fl. gepflastert und die schadhaften Trottoirs in der Ottakringer Hauptstraße sofort mit einem Kostenaufwand von 4000 fl. ausgebessert werden sollen". Es ist dies ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gräf.

Die Herren, die dem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes bezüglich des XVI. Bezirkes einverstanden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich des XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes ist keine Einwendung? Angenommen. Somit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

I. Von dem sub Ausgabs-Rubr. XXII 1 e für Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen in den Bezirken XI—XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. ist der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. sind folgende Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken:

XI. Bezirk.

Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 19 bis zum Neustädter Canal . .	11.600 fl.
Neupflasterung der Theresiengasse von Nr. 5 bis 24 mit den Kosten von 14.600 fl. und Einwölbung des dortigen Straßengrabens mit den Kosten von 2000 fl.	16.600 fl.
Neupflasterung der Dorfgasse vom Hause Nr. 50 bis zur Felbergasse . .	8.500 fl.
Neupflasterung der Feldgasse von der Hauptstraße bis zur Lorystraße (Kostenerfordernis 26.000 fl.)	—
Neupflasterung der Geygasse, Kosten 10.000 fl.	—
Neupflasterung der Döblerhofgasse mit den Kosten von 9.500 fl.	—
Pflasterungen einiger Gehwege	—
Erfordernis für den XI. Bezirk	36.700 fl.

XII. Bezirk.

Neupflasterung der Hufelandgasse mit geräuschlosem Pflaster in der Strecke von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse	17.500 fl.
Neupflasterung der Ehrenfelsgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse mit geräuschlosem Pflaster von Nr. 14 bis Nymphengasse	20.000 fl.
Neupflasterung der Lainzerstraße von der Bäckergasse bis zur Gürtelstraße mit alten Steinen	4.000 fl.
Neupflasterung der Miesbachgasse mit den Kosten von 25.000 fl.	—
Weiters sind zu berücksichtigen die noch unberichtigten Kosten der in den Jahren 1887 bis 1890 von C. Schlimp in Hetzendorf ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen (Restforderung)	4.286 fl.
Erfordernis für den XII. Bezirk	45.786 fl.

XIII. Bezirk.

Neupflasterung der Auhofstraße in Hietzing, im schmalen Theile von Nr. 1 auf eine Länge von 300 m, mit alten Steinen. Kosten 3113 fl.	—
Neupflasterung der Auhofstraße in Ober-St. Veit, zwischen der Sachsen- und Kreuzgasse, mit alten Steinen. Kosten 1574 fl.	—
An Stelle der sub 1 und 2 angeführten Objecte beantragt der Stadtrath die Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von der Rampe der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Übergang am Hauptplatze mit neuen Steinen	20.000 fl.
Herstellung von Trottoirs aus Klinkerplatten in Lainz, und zwar in der Hauptstraße vor den Häusern Nr. 2 bis 10, Nr. 20 bis zur Kirche und von Nr. 30 bis 38, sowie in der Einsiedeleigasse vor den Häusern mit ungeraden Nummern	2.500 fl.
Herstellung eines Klinkerplatten-Trottoirs in Speising in der Hauptstraße vor den Häusern Nr. 8 bis 24 und 30 bis 36. Kosten 1200 fl.	—
Herstellung von Rinnsalen und Übergängen in den vormaligen 10 Gemeinden des XIII. Bezirkes	11.500 fl.
Reparaturen von Fahrbahn- und Trottoirpflasterungen. Kosten 3000 fl. . .	—
Restzahlung für Trottoirherstellungen in Speising	11.934 fl.
Die Kosten der zur Herstellung neuer Straßen in der vormaligen Gemeinde Baumgarten über Beschluss des bestandenen Gemeindeausschusses vorgenommenen Erdabgrabungen und Fuhrwerksleistungen	2.302 fl.
Erfordernis für den XIII. Bezirk .	48.236 fl.

XIV. Bezirk.

Abgrabung des Cardinal Rauscherplatzes	5.000 fl.
Straßenherstellungen in Theilen der Kröllgasse, Märzstraße, Illekgasse, Meiselgasse	—

Herstellung eines Gehweges in der Süßgasse. Kosten 200 fl.	—
Umpflasterung der Dadlergasse von Nr. 7 bis Fischergasse und von Nr. 13 bis Marktplatz mit neuen Steinen	9.000 fl.
Umpflasterung der Neugasse vom Marktplatze bis Prinz Carlgasse mit neuen Steinen	10.900 fl.
Umpflasterung der Prinz Carlgasse von der Neugasse bis Dreihausgasse mit neuen Steinen	3.300 fl.
Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse von Nr. 3 bis Meidlingergasse mit neuen Steinen	5.000 fl.
Umpflasterung der Schulgasse mit neuen Steinen	6.500 fl.
Kosten der Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingergasse, Sechshaus (vierte Rate)	1.250 fl.
Umpflasterung der Gürtelstraße von der Ullmannstraße bis zur Wienflussgasse. Kosten 1398 fl.	—
Verbreiterung der Braunhirschengasse von den Häusern Nr. 45, 47, 49. Kosten 1172 fl.	—
Herstellungen von Übergängen	—
Umpflasterung einzelner Theile der Neugasse, Wehrgasse ꝛc.	—
Erfordernis für den XIV. Bezirk	40.950 fl.

XV. Bezirk.

Umpflasterung der Braugasse von Nr. 1 bis 3 sammt Plateau in der Gasgasse mit neuen Steinen	2.500 fl.
Umpflasterung der Thalgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule mit Einbesserung neuer Steine, Herstellung eines geräuschlosen Pflasters längs der Schule in der Blüthen- und Clementinengasse und Umpflasterung der Clementinengasse vor Nr. 28 mit doppelt geritzten Steinen	6.200 fl.
Umpflasterung der Herklotzgasse zwischen Kranz- und Clementinengasse mit neuen Steinen	4.500 fl.
Neupflasterung der Straße am Kirchenplatze in der Verlängerung der Haidmannsgasse	5.000 fl.
Neupflasterung des restlichen Theiles der Rampe der Schmelzgasse mit 5/7/7zölligen Vilshofenersteinen	5.000 fl.
Neupflasterung der inneren Fahrstraße am Neubaugürtel von der Westbahnstraße bis Goldschlagstraße	17.000 fl.
Michaelergasse, zwischen Goldschlag- und Märzstraße. Kosten 10.000 fl.	—
Rosinengasse, zwischen Schönbrunnerstraße und Glückgasse. Kosten 15.000 fl.	—
Regulierung der verlängerten Kandlgasse	—
Regulierung der verlängerten Michaelergasse	—
Erfordernis für den XV. Bezirk	40.200 fl.

XVI. Bezirk.

Umpflasterung der Brunnengasse zwischen Thaliastraße und Neulerchenfelder Hauptstraße, und zwar zwischen der Thaliastraße und Grundsteingasse, mit Verwendung neuer Steine	10.000 fl.
Neupflasterung der Elisabethstraße zwischen der Ottakringer Hauptstraße und Friedmannsgasse. Kosten 25.000 fl.	—
Hiefür hat der Stadtrath die Neupflasterung der Brunnengasse zwischen der Gaullachergasse und Elisabethstraße beantragt	11.000 fl.
Umpflasterung der Fahrstraßen am Ottakringer Marktplatze mit neuen Steinen	17.300 fl.
Herstellung von Rinnsalen und Übergängen	4.000 fl.
Weiters sind zu bedecken die Kosten der vom Stadtrathe genehmigten Regulierung des Lerchenfeldergürtels nächst der Friedmannsgasse (bereits ausgeführt)	4.243 fl.
Neupflasterung der Thaliastraße von der Gürtelstraße bis Kirchstetterngasse. Kosten 39.300 fl.	—
Umpflasterung des Platzes vor der Bürgerschule in der Grundsteingasse mit Verwendung von Holzstöckeln. Kosten 11.200 fl.	—
Umpflasterung der Ottakringer Hauptstraße vor der Schule Nr. 158 mit Verwendung von Holzstöckeln. Kosten 10.400 fl.	—

Umpflasterung schadhafter Trottoirs auf der Hauptstraße. Kosten 4000 fl. .	—
Straßen-Regulierungen, und zwar Ausbau der Hütteldorferstraße, Regulierung der Dornbacher-, Wilhelminen- und Waldgasse	—
Erfordernis des XVI. Bezirkes	46.543 fl.

XVII. Bezirk.

Neupflasterung der Stiftgasse (Schotterstraße) von der Gürtelstraße bis Bergsteiggasse	26.000 fl.
Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse bis zur Gürtelstraße.	6.000 fl.
Herstellung von Rinnsalen und Übergängen	3.000 fl.
Umpflasterungen in der Ottakringer- und Alsbachstraße, Hernalser Hauptstraße 2c. Rinnsal- und Trottoir-Ausbesserungen	—
Erfordernis für den XVII. Bezirk .	35.000 fl.

XVIII. Bezirk.

Neupflasterung der Weinberggasse, von der Blumengasse bis zur Kreutzgasse	27.000 fl.
Neupflasterung der Wienerstraße von der Wildemann- bis Goldschmiedgasse	9.000 fl.
Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse aufwärts gegen die Wienerstraße.	9.000 fl.
Neupflasterung der Antonigasse von der Gürtelstraße bis Leitermayergasse. Kosten 42.596 fl.	—
Neupflasterung der Wienerstraße von der Martinsstraße bis Marktgasse. Kosten 24.635 fl.	—
Weiters wird vom Stadtrathe beantragt:	
Die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen	3.000 fl.
Erfordernis für den XVIII. Bezirk.	48.000 fl.

XIX. Bezirk.

Neupflasterung des unteren Theiles der Hirschengasse von der Döblinger Hauptstraße bis zum Gaswerke. . .	10.000 fl.
Neupflasterung der Neugasse vom Hause Nr. 33 bis zur Kreindlgasse.	9.500 fl.
Neupflasterung der Alleegasse. . . .	—
Neupflasterung der Grinzingerstraße von der Nussdorferstraße bis zur Einfahrt in die Ziegelwerke	10.000 fl.
Herstellung von Rinnsalen und Übergängen	4.000 fl.
Herstellung eines Trottoirs von der Nussdorferlinie bis zum Hause Nr. 8 der Döblinger Hauptstraße	—
Umpflasterung des linksseitigen Trottoirs in der Ober-Döblinger Hauptstraße in der Strecke von der Neugasse bis zur Alleegasse:	
Kosten bei Verwendung von Granitplatten . . . . . 9.087 fl.	
Kosten bei Verwendung von Halbgutsteinen . . . . . 5.000 fl.	
Kosten bei Verwendung von Asphalte coulé . . . . . 6.500 fl.	
Neupflasterung der Heiligenstädterstraße von der Kirchengasse bis zur Schule	—
Neupflasterung der Beethovengasse in Nussdorf.	—
Weiters wird vom Stadtrath die Fortsetzung der Pflasterung der Silbergasse in ihrem engen Theile vom Hause Nr. 9 bis 18 beantragt	3.500 fl.
Erfordernis für den XIX. Bezirk. . . .	37.000 fl.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über die Organisierung des Forstschutzdienstes für den städtischen Waldbesitz im Höllenthalgebiete zu referieren. Zunächst bemerke ich, dass die Gemeinde Wien in diesem Gebiete folgende Waldcomplexe besitzt:

1. Vom großen Höllenthale bis zum Kaiserbrunnen, und zwar am linken Ufer der Schwarza einen Complex von 3003 Joch, 1509 □°; dann im großen Höllenthale selbst einen Complex von 65 Joch, 1232 □°, endlich bei der Singerin ein Complex, in welchem sich auch die Quelle befindet, von 183 Joch 510 □°. Dann wurde ein Complex von Herrn Waisnix auch im Naswald erworben von 905 Joch 718 □°, weiters besitzt die Gemeinde jenen Complex, welchen die Gemeinde sich durch einen Vorvertrag für den Fall gesichert hat, als die Concession zur Wasserableitung ertheilt wird, und der den rückwärtigen Theil des Naswaldes in sich begreift, von 3750 Joch, zusammen mithin eine Fläche von 7908 Joch, 769 □°.

Ich übergehe jene Waldgrundstücke, welche die Gemeinde in Kaiser-Ebersdorf, Spitz und im Wienerwalde besitzt und verweise nur darauf, dass derzeit der ganze Complex, welcher sich mit Ausnahme des Hoyos'schen Grundes bereits in der Verwaltung der Gemeinde befindet, heute nicht eigentlich verwaltet, sondern lediglich beaufsichtigt wird, und zwar durch einen Forstübergeher, welchen die Gemeinde aus dem Dienste des Herrn Waisnix übernommen

hat, als sie seinen Waldcomplex erwarb, und von einem Forstwart, welcher beim Kaiserbrunnen domiciliert und die Aufsicht über den dortigen Complex führt. Der Besitz im Höllenthal selbst und bei der Singerin wurde bisher von einem Hoyos'schen Förster namens Graude verwaltet, welcher hiefür eine jährliche Remuneration von 120 fl. erhält. Aus der Geringfügigkeit dieses Betrages ist schon zu ersehen, dass die Leistung selbst keine sehr bedeutende sein kann.

Es ist nun nicht nöthig auszuführen, von welcher Wichtigkeit für die Gemeinde die Erhaltung dieser Wälder in correcter Bewirtschaftung ist, und es muss jetzt schon dafür vorgesorgt werden, dass eine ordentliche Bewirtschaftung und die Bestellung der entsprechend qualificierten Forstbeamten stattfinde, und zwar aus folgendem Grunde:

Sobald die Concession bezüglich der Ableitung der 35.834 m³ respective 36.400 m³ Wasser rechtskräftig geworden ist, hat die Gemeinde nach dem Vertrage mit dem Grafen Hoyos seinen Grundcomplex zu übernehmen und auszubezahlen. Nachdem dieser Complex aus dem großen Fideicommissgebiete sozusagen herausgeschnitten wird, ist es nothwendig, dass derselbe ordentlich vermessen und nach seinen fernen Grenzen bestimmt wird, damit auf Grund dieser Vermessung eine Karte angefertigt werden kann, welche die Grundlage für die Abschreibung dieses Complexes aus der Landtafeleinlage des Fideicommisses und für die Eröffnung einer neuen Einlage zu Gunsten der Gemeinde Wien behufs Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes bilden wird.

Es ist nun nicht praktisch, diese Arbeiten etwa durch Geometer ausführen zu lassen, denn sie bedürften ziemlich langer Zeit und würden sehr kostspielig sein. Die Gemeinde muss aber doch auch daran denken, eine ordnungsmäßige Forstverwaltung einzurichten, schon nach § 22 des Forstgesetzes, welcher jeden Eigenthümer von Waldcomplexen über 200 Joch zu ganz bestimmten Vorkehrungen verpflichtet hinsichtlich der Bewirtschaftung seines Besitzes, hinsichtlich der Vorlage von Bewirtschaftungsplänen und sonstiger forsttechnischer Arbeiten.

Es wird nun empfohlen, um den jetzigen Zuständen ein Ende zu machen, welche eigentlich dieses ganze Gebiet ohne Aufsicht gelassen, folgende Einrichtungen zu treffen: „Es soll mit dem Domicil im Nasswalde ein mit der höheren Prüfung ausgestatteter Forsttechniker bestellt werden, welcher sozusagen die Stelle eines Forstverwalters bekleiden würde. Es wäre eine Art Verwaltung überhaupt, und er hätte zu seiner Unterstützung einen Forstadjuncten mit dem Sitze am Kaiserbrunn; dann bliebe der Forstwart, welcher sein Domicil am Kaiserbrunn hat. Zur weiteren Beaufsichtigung des Theiles, welcher vom Waisnix übernommen wurde, würde der Forstaufseher Forneth, welcher ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Mann ist, belassen werden. Es würden dann bestehen ein Forstverwalter mit einem Adjuncten im Höllenthale, ein Forstwart in Kaiserbrunn und ein Heger im Nasswalde. Es wäre, wenn der Gemeinderath die Vorschläge, welche der Stadtrath durch meine Person zu unterbreiten sich erlaubt, genehmiget, wegen Erlangung von geeigneten Bewerbern ein Concurs auszuschreiben und es könnte, sobald die Concession rechtskräftig ist, mit der Bestellung der Personen vorgegangen werden. Ich erlaube mir nun die Anträge, welche der Stadtrath unterbreitet, hiemit vorzutragen. Dieselben lauten (liest):

„1. Für den Forstdienst im Höllenthale und Nasswald ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30percentigen Quartiergelde, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von vier Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Nasswalde mit 600 fl. Jahresgehalt, 30 Percent Quartiergeld, respective Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von zwei Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages;

c) ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, respective 120 fl. jährlichem Quartiergelde mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern Holz und mit der Benützung von zwei Joch Wiesen-, respective Ackergrund;

d) ein Waldheger im Nasswalde mit einem Taglohne von 1 fl. 30 kr.

2. Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für die oben sub a) und b) systemisierten Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

3. Der durch die Bestellung des Forstverwalters und Forstadjuncten sich ergebende jährliche Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeldanweisung, inclusive des Wagenpauschales, mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellenleitung" vorzusorgen."

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Die Vorschläge, welche uns vom Herrn Referenten jetzt gemacht worden, sind nach meinem Dafürhalten absonderliche. Es wird uns vorgeschlagen, und zwar im Punkte a) einen Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. und anderweitigen Bezügen, auf welche ich noch zurückkommen will, anzustellen, weiters wird uns ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung mit einem Gehalte von 600 fl. vorgeschlagen. Ich finde das für ungerecht, dass man zwei gleichbefähigte Männer, und zwar nach einem Paragraphe des Forstgesetzes, welcher dieselben Studien und Mühen voraussetzt, mit 100 Percent Differenz im Gehalte anstellen soll. Ich bin daher der Meinung, dass der Gehalt des Forstverwalters mit 1000 fl., der Gehalt des Forstadjuncten aber mit 800 fl. systemisiert werden soll. Das wären dann zusammen 1800 fl. und es würden die Ausgaben nicht erhöht werden. Weiter finden wir, dass unter den laufenden Bezügen noch für den Forstverwalter 40 Raummeter weiches Holz, für den Forstwart und für den Forstadjuncten je 25 Raummeter weiches Holz beigestellt werden; aber hier ist die merkwürdige Clausel dabei, dass diese Herren ihr weiches Holz nicht veräußern dürfen. Ich sehe nicht ein, meine Herren, warum wir diese harte Bedingung Leuten auferlegen sollen, die mit ihrem

Holze machen können, was sie wollen. (Widerspruch.) Ich beantrage also das Wort „unveräußerlich" überall zu streichen, wo es vorkommt.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte bitten, die Anträge des Herrn Redners abzulehnen. Nach meiner Ansicht sind die Vorschläge, welche Ihnen erstattet werden, ohnehin auf das knappste bemessen. Ich bitte, sich gegenwärtig zu halten, dass der Verwalter im Nasswalde domiciliert und dass er auch die Waldungen am Kaiserbrunnen zu beaufsichtigen hat. Das ist eine Entfernung, welche, zu Fuß zurückgelegt, ungefähr dreieinhalb Stunden kostet. Wenn also der Mann einmal den Kaiserbrunnen inspiciert, so braucht er zum bloßen Hin- und Hergehen sieben Stunden und dann muss er noch die angenehme Partie — weiß Gott, wohin, vielleicht auf den Schneeberg machen. Sie sehen, dass der Mann etwas zu leisten hat. Wenn auch der Adjunct die gleiche Befähigung hat, d. h. die gleiche Prüfung gemacht haben muss, so ist das doch ein Jüngling, der sich dem Dienste widmet und den man nicht mit den gleichen Bezügen ausstatten kann wie den Verwalter, welcher die ganze Verantwortung für die Forstwirtschaft zu tragen hat. (Zustimmung.)

Der Antrag ist also gewiss gerechtfertigt, und wenn etwas ausgesetzt werden kann, so ist es höchstens, dass man die Befürchtung aussprechen könnte, dass man um diesen Betrag vielleicht nicht das allerbeste findet, was zu haben ist.

Was nun die Unveräußerlichkeit des Holzes betrifft, so würde nach meiner Ansicht auch die Streichung dieses Beisatzes dem Manne nicht viel nützen. Denn wenn jemand im Nasswalde Holz verkaufen will, so wird er, glaube ich, sehr wenige Käufer finden. Es ist also der Beisatz, der übrigens überall sich findet, weil es sich bloß um die Deckung des persönlichen Bedarfes handelt, meiner Ansicht nach nicht zu streichen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes liegen Gegen-Anträge des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht vor, nach denen der Forstverwalter 1000 fl., der Forstadjunct 800 fl. erhalten und der Bezug des Holzes nicht an die Beschränkung der Unveräußerlichkeit geknüpft werden soll. Bei Punkt a) lautet der Antrag des Stadtrathes auf die höhere Summe; ich bringe ihn daher zunächst zur Abstimmung. Dieser Antrag lautet (liest):

„1. Für den Forstdienst im Höllenthale und Nasswalde ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähignng als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30percentigen Quartiergelde, resp. einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage, zunächst mit Übergehung des Wortes „unveräußerlich" einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit entfällt dieser Punkt des Antrages Tagleicht.

Nun ersuche ich jene Herren, welche mit dem Worte „unveräußerlichen" vor „Bezuges" einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 beantragt der Herr Gem.-Rath Tagleicht 800 fl. Gehalt. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Über das Wort „unveräußerlichen" im Referenten-Antrage brauche ich hier nicht mehr abstimmen zu lassen, nachdem es im Punkte a) beschlossen wurde.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche mit lit. c) und d) des Referenten-Antrages einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Punkte ist keine Einwendung erhoben worden; dieselben sind angenommen. (Zustimmung.)

Es wurde daher beschlossen:

1. Für den Forstdienst im Höllenthale und Nasswald ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes zu bestellen:

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des § 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30percentigen Quartiergelde, resp. einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Nasswald mit 600 fl. Jahresgehalt, 30 Percent Quartiergeld, resp. Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von 2 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages;

c) ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, resp. 120 fl. jährlichem Quartiergeld, mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern Holz und mit der Benützung von 2 Joch Wiesen-, resp. Ackergrund;

d) ein Waldheger im Nasswald mit einem Taglohne von 1 fl. 30 kr.

2. Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für die oben sub a) und b) systemisierten Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

3. Der durch die Bestellung des Forstverwalters und Forstadjuncten sich ergebende jährliche Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeldanweisung, inclusive des Wagenpauschales, mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellenleitung" vorzusorgen.

16. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters in Angelegenheit der Gasfrage zu referiren. Der Gemeinderath hat unter anderem das von dem Stadtbauamt aufgestellte Programm genehmigt. Nach diesem Programme ist für das Jahr 1892 die Erstattung folgender Vorlagen vorgesehen: 1. Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung städtischer Gaswerke für Wien; 2. Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken und 3. Concursausschreibung für die Stelle eines Bauleiters. Das Stadtbauamt hat diesfalls Vorlagen erstattet und hat insbesonders das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung städtischer Gaswerke für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abgefasst, in demselben die zur Verfassung des Projectes nöthigen Daten geliefert und hat in dem Punkte 11 folgende Bestimmung aufgenommen: „Für die gelungensten und den Bedingungen dieser Preisausschreibung entsprechendsten Projecte sind nachstehende Preise bestimmt: 1. Ein Preis mit 8000 fl., 2. ein Preis mit 5000 fl., 3. ein Preis mit 3000 fl." Die Bewilligung dieser Preise ist Gegenstand des Antrages, welchen ich mir zu unterbreiten erlaube, und welcher dahingeht: „Die Kosten der Anschaffung dreier Preise im Betrage von 16.000 fl. sind auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen, falls jedoch die Preisvertheilung im laufenden Jahre nicht mehr stattfinden sollte, in das Budget pro 1893 einzustellen." Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, ob seitens der englischen Gasgesellschaft auf die Zuschrift der Gemeinde Wien, betreffend die Überlassung des Rohrnetzes u. s. w. zum Schätzungswerte, eine Antwort eingelangt ist oder nicht.

Referent: Mir ist aus einer Mittheilung des Herrn Bürgermeisters bekannt geworden, dass der Vertreter der Gasgesellschaft bei ihm erschien und ihm bekanntgab, dass er nach London zu reisen angewiesen wurde, um dort die Sachlage seinen Verwaltungsräthen vorzutragen: der Beschluss seines Verwaltungsrathes wird nach seiner Rückkehr durch den Herrn Bürgermeister dem Gemeinderathe unterbreitet werden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), ist der Referenten-Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Kosten der Anschaffung dreier Preise im Betrage von 16.000 fl. sind auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen, falls jedoch die Preisvertheilung im laufenden Jahre nicht mehr stattfinden sollte, in das Budget pro 1893 einzustellen.

17. Referent Gem.-Rath Wurm (von der Tribüne): Z. 3554, Beil. 101. Es handelt sich hier um eine Stockwerk-Aufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirke, und zwar auf den Hoftract desselben. Ich habe diese Angelegenheit schon zweimal berührt. Als ich die Ehre hatte, über die Bezirksämter zu referieren, bemerkte ich, dass die Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes in der Leopoldstadt ungenügend ist und nur als provisorisch betrachtet werden kann, dass aber jedenfalls in der nächsten Zeit auf den Hoftract ein Stockwerk aufgesetzt werden muss. Als ich weiters über die Verlegung der Steuerämter, d. h. über die Zerlegung des gemeinschaftlichen Steueramtes in Steuerämter in den einzelnen Bezirken referierte, habe ich erwähnt, dass dieses im II. Bezirke nur in einem Aufbau auf den Hoftract des Gemeindehauses untergebracht werden kann.

Dieser Aufbau schließt sich ganz der unteren Eintheilung an. Die Stiegen werden hinaufgeführt und es bleiben dann zwei sehr große Manipulationsräume. Davon eignet sich einer ausgezeichnet für die Cassenämter und der andere für das Steueramt; außerdem bleiben rückwärts noch Localitäten für die Taxcommissäre. Die ganze Erhöhung dieses Tractes kostet nun nach den Voranschlägen circa 27.000 fl. Die Nachlässe, welche bei der Offertverhandlung zu erwarten sind, werden diese Kostensumme jedenfalls auf 25.000 fl. herabmindern. Nachdem diese Aufsetzung eines Stockwerkes unumgänglich nothwendig ist, beantragt der Stadtrath die Genehmigung des Projectes und die Einstellung dieser 27.385 fl. 26 kr.

Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Das vorgelegte Bauproject sei zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und in Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen."

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Das vorgelegte Bauproject sei zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und in Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 3386. Es handelt sich hier um eine Projectskizze für den Ausbau des Schulgebäudes im XIV. Bezirke, Selzergasse und Kröllgasse, die Beilage hat die Nr. 91. Es besteht dort ein Schulgebäude, welches einen Tract gegen die Selzergasse besitzt. Nach den Anträgen des Bezirksschulrathes, welchem auch der Magistrat und der Stadtrath zugestimmt haben, soll ein ganz ähnlicher Tract auch gegen die Kröllgasse gebaut werden, weil dort eine Mädchenschule entsprechend unterzubringen wäre. Gegen das vorgelegte Project des Stadtbauamtes lässt sich nichts einwenden, nur ist es zweckmäßig, wenn die Schuldienerwohnung direct von außen zugänglich gemacht wird. Es ist dies ein Wunsch, der von dem Bezirksschulrathe ausgesprochen wurde. Die Schulleiterwohnungen sind immer von außen zugänglich gemacht, aber die Schuldienerwohnungen sind in vielen Schulen nicht so situiert. Das ist sehr leicht zu erreichen, wenn man einen zweiten Seiteneingang herstellt. Durch eine geringe Abänderung ist es auch möglich, einen weiteren Wunsch des Bezirksschulrathes zu erfüllen, nämlich noch zwei Lehrzimmer mehr zu gewinnen. Die

Directionskanzlei kann sehr zweckmäßig neben das Conferenzzimmer in das Parterre verlegt werden, wodurch man im ersten Stock ein Lehrzimmer gewinnt, und es kann im zweiten Stock, eventuell auch im dritten Stock noch je ein Lehrzimmer gewonnen werden. Es sind das geringe Abänderungen, welche den Plan erheblich verbessern. Die Kosten sind beiläufig mit 100.000 fl. veranschlagt, und das Bauamt hofft, dass durch die Offertverhandlung die Kosten auf 80.000 fl. werden herabgesetzt werden.

Die Anträge des Stadtrathes sind folgende (liest):

„1. Es ist ein zweiter Schultract der Volks- und Bürgerschule in der Selzergasse im XIV. Bezirke auf den der Commune Wien gehörigen an den bestehenden Schultract in der Selzergasse anstoßenden, gegen die Kröllgasse gelegenen Parcellen nach der bauämtlichen Planskizze Alternative A für eine Volks- und Bürgerschule für Mädchen zu errichten, nach welcher Alternative den Wünschen des Bezirksschulrathes sowohl bezüglich des separierten Zuganges der Schuldienerwohnung als auch bezüglich der Vermehrung der Lehrzimmer entsprochen wird.

2. Im Schulhofe ist zwischen den beiden Schultracten ein Sommerturnplatz herzustellen.

3. Wegen Durchführung des vom Bezirksschulrathe gewünschten Austausches des Conferenzzimmers und eines Lehrzimmers im bestehenden Schultracte in der Selzergasse ist seitens des Magistrates in den nächsten Hauptferien das Nöthige zu veranlassen."

Es wird nämlich ersucht, dass das Lehrzimmer im Hofe gegen das Conferenzzimmer auf die Gasse verlegt werde, weil durch den Aufbau die Beleuchtung für dieses Lehrzimmer zu sehr beeinträchtigt wird, während sie für das Conferenzzimmer vollkommen ausreichend ist.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen. Er sprach von einer Mädchenbürgerschule, die existiert ohnehin in dem Vorderbau in der Selzergasse.

Referent: In den Vordertract kommt die Knabenschule, rückwärts ist die Mädchenschule.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich glaube, wenn hinten in der Kröllgasse der zweite Schulbau perfect wird, dürfte das Schulhaus ziemlich finster werden.

Referent: Der Hof hat eine Grundfläche von 508 m² und die Lehrzimmer gehen durchaus auf die Gasse mit Ausnahme zweier Zimmer im zweiten Stock.

Gem.-Rath Brauneiß: Es ist dringend nothwendig, dass der Schulbau vor sich geht, sonst wüssten wir nicht, wo wir die Kinder hinthun sollten; es ist alles überfüllt; ich bitte also um die Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es ist ein zweiter Schultract der Volks- und Bürgerschule in der Selzergasse im XIV. Bezirke auf den der Commune Wien gehörigen an den bestehenden Schultract in der Selzergasse anstoßenden, gegen die Kröllgasse gelegenen Parcellen nach der bauämtlichen Planskizze Alternative A für eine Volks- und Bürgerschule für Mädchen zu errichten, nach welcher Alternative den Wünschen des Bezirksschulrathes sowohl bezüglich des separierten Zuganges der Schuldienerwohnung als auch bezüglich der Vermehrung der Lehrzimmer entsprochen wird.

2. Im Schulhofe ist zwischen den beiden Schultracten ein Sommerturnplatz herzustellen.

3. Wegen Durchführung des vom Bezirksschulrathe gewünschten Austausches des Conferenzzimmers und eines Lehrzimmers im bestehenden Schultracte in der Selzergasse ist seitens des Magistrates in den nächsten Hauptferien das Nöthige zu veranlassen.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 3680. Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes Ober-St. Veit; es handelt sich um einen Zuschusscredit. Das Schulhaus befindet sich in einem desolaten Zustande; die Façade ist abgefallen; die Fenster haben keinen Anstrich, das Glas aus den Fenstern droht herauszufallen, die Construction der Treppe ist mangelhaft und die obersten Tramlagen sind schadhaft; mit einem Worte, es sind sehr dringende Reparaturen nothwendig, welche commissionell festgestellt wurden. Die Gesammtsumme, welche für diese Herstellungen erforderlich ist, beträgt 7560 fl. 97 kr. Ich bitte, diesen Betrag zu bewilligen und auf den Reservefond zu verweisen als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Für Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes Ober-St. Veit den Betrag von 7560 fl. 97 kr. als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 87 der Beilage. Es handelt sich hier um einen Schulbau in Währing. Die Dringlichkeit desselben ist bereits dadurch anerkannt worden, dass der Gemeinderath im Budget den Betrag von 80.000 fl. als erste Baurate bewilligt hat. Sie ist auch sowohl von dem bestandenen Bezirksschulrathe Währing, als von dem gegenwärtigen Bezirksschulrathe der Stadt Wien betont worden. Sie ist auch durch die Thatsache illustriert, dass gegenwärtig in Währing an einzelnen Schulen Wechselunterricht statthaben muss, welcher ja bekanntlich mit großen Unzukömmlichkeiten für die die Schule besuchende Jugend verknüpft ist. Nun wurde ein Platz ausfindig gemacht, der der Gemeinde selbst gehört. Dieser Platz ist zwischen der Anastasius Grüngasse und der Friedhofgasse gelegen. Dort hat die Gemeinde sechs Bauparcellen, von welchen vier für den Schulbau in Aussicht genommen werden. Dieselben sind in der Anastasius Grüngasse gelegen, und wird sowohl von Seite des Bezirksschulrathes als von Seite der stattgehabten Commission beantragt, gerade auf diese Parcellen zu greifen. Bei dieser Gelegenheit wird

darauf aufmerksam gemacht, dass gegenwärtig in einem städtischen Schulhause in der Michaelerstraße in Währing eine Specialschulabtheilung für schwachsinnige Kinder besteht. Diese wurde seinerzeit im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe von der Gemeinde Währing errichtet, und ist die Gemeinde Währing die Verpflichtung eingegangen, die Localitäten, Heizung, Reinigung und Beleuchtung für diese Specialschulabtheilung beizustellen. Es wird als zweckmäßig erachtet, diese Specialschulabtheilung im neuen Schulgebäude unterzubringen, und wird in dieser Richtung ein Antrag von Seite des Bezirksschulrathes und des Magistrates gestellt.

Endlich wäre noch zu bemerken, dass an diesen Schulbauplatz anstoßend noch eine leere Bauparcelle gelegen ist, welche vorläufig noch nicht zur Verbauung zu kommen hätte. Dieser freie Platz soll aber vorläufig für einen Kinderspielplatz verwendet werden.

Aus allen diesen Gründen wird nun der Antrag gestellt (liest):

„Die vier der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 481/23, 481/24, 481/25 und 481/26 im XVIII. Bezirke in der Anastasius-Grüngasse, respective in der Friedhofgasse, sind für Volksschulbauzwecke zu widmen und ist zunächst die Erbauung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen auf den gegen die Anastasius-Grüngasse zu gelegenen zwei Parcellen unter Zugrundelegung der vom Stadtbauamte verfassten Planskizze, wonach im Parterre auch eine Special-Abtheilung für schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechtes in Währing untergebracht werden soll, sowie die Herstellung eines provisorischen Spielplatzes für die Schuljugend auf dem vorläufig unverbaut bleibenden Theile der genannten vier Parcellen zu genehmigen."

Ich empfehle diesen Antrag zur Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die vier der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 481/23, 481/24, 481/25 und 481/26 im XVIII. Bezirke in der Anastasius-Grüngasse, respective in der Friedhofgasse sind für Volksschulbauzwecke zu widmen und ist zunächst die Erbauung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen auf den gegen die Anastasius-Grüngasse zu gelegenen zwei Parcellen unter Zugrundelegung der vom Stadtbauamte verfassten Planskizze, wonach im Parterre auch eine Special-Abtheilung für schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechtes in Währing untergebracht werden soll, sowie die Herstellung eines provisorischen Spielplatzes für die Schuljugend auf dem vorläufig unverbaut bleibenden Theile der genannten vier Parcellen zu genehmigen.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler referiert ad Beilage Nr. 104. Es besteht im XVII. Bezirk ein Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten, dessen Vorstand ein Bezirks-Schulinspector ist.

Es wird nun von Seite dieses Vereines das Ansuchen gestellt, zwei Grundstücke, und zwar den Anzengruberplatz im XVI. Bezirk und den Garten des Nothspitales der ehemaligen Gemeinde Ottakring dem Vereine auf Widerruf zur Anlegung von Schulgärten zu überlassen. Diese Schulgärten haben für die Schuljugend besonderen Nutzen, indem sie einerseits zur Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes dienen, andererseits den Kindern Bewegung im Freien gestatten und dadurch, dass sie ihnen auch anregende Beschäftigung geben, eine gewisse sittliche Bedeutung haben.

Aus allen diesen Gründen werden Schulgärten von Seite hervorragender Fachmänner auf das dringendste empfohlen, und wir sehen ja auch, dass auf dem Lande überall, wo es möglich ist, solche Gärten bei den Schulen angelegt werden. In Wien ist das selbstverständlich nur in sehr beschränktem Maße möglich, weil wir ja die erforderlichen Plätze nicht zur Verfügung haben. Im vorliegenden Falle ist aber die Möglichkeit vorhanden, den Anzengruberplatz für einen solchen Schulgarten zu widmen. Anders liegt die Sache bezüglich des zweiten Platzes. Das Nothspital, von dem hier die Rede ist, ist zwar gegenwärtig nicht belegt und seit 1. Jänner 1892 gänzlich aufgelassen. Jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass dieses Spital wieder einmal in Verwendung genommen wird, und es wäre auch nicht zweckmäßig, nachdem über die Verwendung dieses Gartengrundes bisher eine Verfügung seitens des Gemeinderathes nicht getroffen wurde, jetzt so im Vorbeigehen darüber zu verfügen. Es wird daher von Seite des Stadtrathes in Übereinstimmung mit dem Magistrate empfohlen, dieses letztere Ansuchen abzulehnen.

Der Antrag geht also dahin:

„Die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf sowie gegen dem zu genehmigen, dass der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen, und dass die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden.

Das Ansuchen um Überlassung des Nothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich verstehe, aufrichtig gesagt, nicht, was dieser Verein eigentlich bezweckt; bezweckt er bloß, eine Gartenanlage herzustellen und dieselbe auch für die Zukunft zu erhalten, soll das umsonst sein oder soll vielleicht für die Benützung dieses Gartens etwas gezahlt werden? Wenn das letztere der Fall wäre, wäre ich ganz entschieden dagegen, denn nur dann, wenn die Benützung dieses Schulgartens unentgeltlich gestattet würde, würde ich dafür stimmen, dem Vereine diesen Platz und eventuell auch den zweiten Platz zu überlassen. Mir fällt aber auf, dass sich ein Verein finden sollte, der Schulgärten errichtet und vielleicht erhält, ohne in irgend einer Weise daran zu denken, wie die Kosten dieser Anlage und ihrer Erhaltung hereingebracht werden können. Darüber möchte ich also um Auskunft bitten.

Referent: Die Bedeutung solcher Schulgärten ist ganz einfach die, dass die Jugend zur Gartenarbeit herangezogen werden soll, und dadurch bekommen die Kinder erstens ein gewisses Interesse an Gegenständen, die ihnen sonst, namentlich in einer

Großstadt ferne liegen, sie bewegen sich weiters mehr in freier Luft, als es sonst möglich ist, und bekommen auch eine anregende Beschäftigung; andererseits sollen auch in diesen Schulgärten jene Pflanzen besonders gepflegt werden, welche beim naturwissenschaftlichen Unterrichte in der Schule in Verwendung kommen sollten, und heute in Wien sonst nur sehr schwer zu beschaffen sind. Das ist der Zweck solcher Schulgärten. Nun ist es so geplant, dass in den betreffenden Schulen, welche einen solchen Schulgarten zugewiesen bekommen, die Kinder, welche sich für diese Arbeiten qualificieren oder daran ein Interesse finden, in den Garten geführt werden, wie auf dem Lande draußen. Es bekommt jedes Kind sein Plätzchen zugewiesen, wo es Anpflanzungen unter Anweisung des Lehrers zu machen hat.

Dass dafür was gezahlt werden soll? Von wem denn? Der Unterricht ist ja wie überall unentgeltlich, und ich glaube nicht, dass der Verein in der Lage wäre, eine Gebür einzuheben. Die Frage des Vorredners kommt mir außerordentlich überraschend. Es kann ja doch für das Betreten und die Benützung eines Schulgartens keine Gebür eingehoben werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Fortsetzung; weil es dem Herrn Referenten überraschend vorkommt, muss ich sagen, noch überraschender ist es, dass wir einen Platz einem Privaten auf Widerruf überlassen. Der Verein hat nach dem, was ich höre, nichts zu machen als die erste Anlage, welche von anderer Seite erfolgen muss, und vielleicht auch für die Erhaltung des Gartens zu sorgen.

Es wäre besser, wenn man sagte: „Du, Verein gib das Geld her, wir werden das machen!" — Wozu braucht man den Verein und solche Geschichten und Sachen? Ich möchte wissen, welchen Einfluss der Verein auf die Schulgärten hat; wenn der Verein sie anlegt, muss er auch darauf einen Einfluss haben. Es wäre eine Lächerlichkeit, wenn er nicht einen Einfluss hätte.

Ich bitte zu sagen, er hat keinen Einfluss; dann bitte ich aber auch zu sagen, warum solche Geschichten gemacht werden; entweder — oder. — Es wäre besser, wir machen die Sache selbst; was kann denn der Garten kosten? — Höchstens 200 bis 300 fl.

Referent: Ich glaube, dass es zweckmäßig ist, wenn sich für solche Dinge ein Verein bildet. Es nützt nichts wenn der Gemeinde jede Aufgabe übergeben wird. Es kann in Wien nicht Aufgabe der Gemeinde sein solche Schulgärten zu errichten. Wenn Sie das in einem Bezirke thun, so werden alle Bezirke herantreten, und es kostet dies der Gemeinde ein Heidengeld.

Wenn in einem bestimmten Bezirke sich ein Verein bildet, der aus seinen Mitteln, ohne dass der Gemeinde Auslagen verursacht werden — und das steht ja im Antrage — solche Schulgärten errichten und erhalten will, so kann darin gewiss nichts Unbilliges gefunden werden.

Es steht hier ausdrücklich, dass die Überlassung nur zu dem Zwecke der Anlage von Schulgärten gewährt wird und nur auf Widerruf. Die Gemeinde ist also jederzeit in der Lage, wenn ihr die Geschichte nicht conveniert, die Bewilligung zurückzunehmen, eine Eigenthumsüberlassung ist gar nicht intendiert.

Wir geben nichts aus der Hand, sondern haben den Vortheil, dass diese Anlagen, welche eventuell nach dem Antrage des Herrn Dr. Lueger auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden sollen, auf Kosten des Vereines hergestellt werden. Das glaube ich, ist im Interesse der Gemeinde gelegen.

Gem.-Rath Beutnitz: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob in den Acten beiliegt, oder ihm bekannt ist, wer eigentlich die Proponenten des Vereines sind, und wenn es bekannt ist, bitte ich die Namen bekanntzugeben.

Referent: Der Vorsteher ist der Bezirks-Schulinspector Rieger, Schriftführer Franz Pschorn.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf, sowie gegen dem zu genehmigen, dass der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen, und dass die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden.

Das Ansuchen um Überlassung des Nothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler zur Zahl 2810: Es betrifft eine Subvention für den Centralverein für Lehrlingsunterbringung. Es ist dies ein sehr wohlthätiger Verein, welcher im abgelaufenen Jahre 3275 Lehrlinge untergebracht hat. Dieser Verein hat bisher Subventionen von verschiedenen Vorortegemeinden bezogen, welche sich zusammen auf 113 fl. belaufen haben. Von Seite der Gemeinde Wien hat derselbe bisher eine directe Subvention nicht bekommen, sondern er wurde nur aus den Interessen einer Stiftung mit einem Betrage von 45 fl. betheilt. Der Verein sucht nun um eine Subvention an; der Magistratsreferent beantragte, eine Subvention für das Jahr 1892 im Betrage von 50 fl. zu gewähren. Der Stadtrath ist über diesen Betrag hinausgegangen, weil er mit Rücksicht auf die ersprießliche Thätigkeit des Vereines findet, dass der beantragte Betrag etwas zu gering ist. Er beantragt daher, 120 fl. zu gewähren. Nachdem aber die Verhältnisse in diesem Vereine auch in den nächsten zwei Jahren dieselben bleiben dürften, erlaubt sich der Stadtrath nach dem vom Gemeinderath bereits acceptierten Usus vorzuschlagen, diese Subvention auch auf die Jahre 1893 und 1894 unter den üblichen Bedingungen auszudehnen, das heißt dass ein Widerruf erfolgen kann, wenn eine hiezu anlassgebende Änderung in der Thätigkeit oder Verwaltung des Vereines eingetreten sein sollte. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Genehmigung.

Gem.-Rath Jedlička: Dieser Lehrlingsverein wirkt factisch nicht schlecht. Es finden die Lehrbuben dort Unterkunft, aber für das Handwerk ist er von keiner großen Bedeutung, und ich weiß nicht, wie wir dazukommen, dem Vereine mehr zu geben, als er verlangt. Der Verein verlangt 50 fl. Subvention; wenn wir ihm die geben würden, so würde das genügend sein.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist ein Irrthum. Ich habe nicht gesagt: Der Verein verlangt 50 fl., sondern der Magistratsreferent beantragt 50 fl. Der Verein hat bisher 113 fl. bezogen und wir runden das auf 120 fl. ab; das ist doch nicht von Belang.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Gewährung einer Subvention an den Centralverein für Lehrlingsunterbringung von je 120 fl. pro 1892, 1893 und 1894 gegen eventuellen Widerruf pro 1893 und 1894 bei einer hiezu Veranlassung bietenden Änderung in der Thätigkeit oder Verwaltung des Vereines.

23. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 96. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung im VI. Bezirk, Theobaldgasse—Windmühlgasse, beziehungsweise um die Abänderung der beantragten Fortsetzung der Pfauengasse. Der Eigenthümer des Hauses Windmühlgasse 15 und Theobaldgasse 9 ist um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten. Die Theobaldgasse ist bis heute eine Sackgasse und endet bei Haus-Nr. 7 Theobaldgasse. Ecke der Theobaldgasse und Bienengasse befindet sich eine städtische Schule. Durch das fragliche Haus ist heute ein Durchgang servitutmäßig vorgesehen, so dass der Verkehr von der Windmühlgasse zur Bienengasse stattfinden kann. Es ist nun die Frage, ob die Theobaldgasse fortgesetzt werden soll, welche Frage gewiss zu bejahen ist. Das Stadtbauamt hat nun folgendes Project vorgelegt: Die Theobaldgasse nach den Linien e v spitzwinklig gegen die Windmühlgasse zu verlängern. Durch diese Straßenführung würden die Häuser von Nr. 37 an bis Nr. 15 schiefwinklig geschnitten werden; es haben daher die Eigenthümer der Häuser Nr. 37, 35, 33 und 23 gegen diese Baulinienbestimmung, beziehungsweise Straßenführung, Einsprache erhoben. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Durchführung dieser Straße, wie sie vom Bauamte projectiert worden ist, eine sehr ungünstige Verbauung der Parcellen ergibt und die Gemeinde würde sicher in die Lage kommen, nicht nur die Gründe vor den Häusern Nr. 37, 35 und 33 einzulösen, sondern sicher auch die Parcellenfragmente vor 31, 29, 27 und 25, weil ein Zusammenlegen dieser Parcellen nothwendig werden würde, um überhaupt eine Verbauung zu ermöglichen, welche aber auch dann nur in sehr ungünstiger Weise erfolgen könnte.

Diese Verbindung selbst ist mit Rücksicht auf den Verkehrszweck, der dadurch erreicht wird, als eine sehr untergeordnete zu bezeichnen. Der Stadtrath war daher der Ansicht, dass durch eine Verbindung, wie sie das Bauamt projectiert, dem Verkehrszwecke nur sehr untergeordnet gedient wäre, dabei aber die Hauseigenthümer in sehr misslicher Weise getroffen erscheinen, wodurch ihnen einerseits ein Nachtheil bereitet wird, andererseits die Gemeinde zu besonderen Opfern veranlasst werden würde mit Rücksicht auf die größeren Schadloshaltungen. Es wurde nun von dem Stadtrathe eine Reihe von Alternativen studiert und ich habe mir erlaubt, auch zwei Alternativen vorzulegen, welche allerdings nicht zur Annahme empfohlen werden; sie sollen aber klarlegen, welche Möglichkeiten der Durchführung ins Auge zu fassen waren und auf welches Materiale hin der Stadtrath seinen Antrag gestellt hat. Die Verbindung, welche der Stadtrath vorschlägt, wird folgendermaßen zu projectieren sein: Die Theobaldgasse sei parallel zur Windmühlgasse zu verlängern, und zwar in der Richtung gegen die Stiegengasse. Da nun die Ausmündung gegen die Stiegengasse bei dem Hause Nr. 18 nicht thunlich erscheint und nicht empfohlen werden kann, weil erst jüngst im Jahre 1890 der Bau eines Hauses stattgefunden hat, so wird vorgeschlagen, es sei eine Ausmündung gegen die Gumpendorferstraße zu suchen; hierüber wird das Bauamt Erhebungen zu pflegen und einen neuen Bericht vorzulegen haben. Dermalen wird die Bestimmung der Baulinie nur in Antrag gebracht in der Richtung parallel zur Windmühlgasse, und zwar in jenen Strecken, die mit starken Strichen gezogen und straffiert erscheinen.

Die Herren finden auch hier noch auf der Tafel zwei Varianten vorgelegt, nämlich die eine, welche die geradlinige Fortsetzung der hier im Winkel ausmündenden Straße darstellt, wobei aber das Hindernis, nämlich das Haus Nr. 18, welches erst jüngst erbaut wurde, bezeichnet ist, und die zweite Verbindung, welche dahin geht, das Haus Nr. 15 einzulösen und eine Stiege nach der Windmühlgasse anzulegen. Es ist nämlich die Niveaudifferenz zwischen der Windmühl- und Theobaldgasse so groß, dass eine fahrbare Straße nach dieser Richtung nicht möglich wäre.

Beide Vorschläge sollen nur zur Illustration dienen und hält der Stadtrath den Antrag, den die verehrten Herren in der Vorlage finden, aufrecht, die Theobaldgasse in der von mir angeführten Weise zu verlängern.

Ich komme nun zu dem zweiten Vorschlage, welcher gleichzeitig mit dem ersten Antrage zu behandeln ist. Der Gemeinderath hat seinerzeit schon beschlossen, die Pfauengasse so zu verlängern, wie sie auf dem oberen Theile des Planes eingezeichnet erscheint, nämlich geradlinig gegen die Theobaldgasse. Diese Verlängerung der Pfauengasse in der hier angegebenen Weise entspricht keinesfalls den Verkehrsbedürfnissen, am allerwenigsten aber einer einträglichen Parcellierung der der Gemeinde gehörigen Gründe des Polizeigefangenhauses. Das Polizeigefangenhaus ist ein Object, welches wohl demnächst zur Demolierung gelangen soll, insoferne ein entsprechender Ersatz gefunden sein wird. Zweifellos ist die Auflassung desselben eine Frage der nächsten Zeit. Es hat nun der Stadtrath ein Gegenproject vorgelegt, welches er zur Annahme empfiehlt, dahin gehend, den Gemeinderaths-Beschluss von früher abzuändern und die Pfauengasse geradlinig zu verlängern bis zu dem Punkte C, von dieser Stelle an jedoch die Straße durch das Polizeigefangenhaus bis zur Ecke der Windmühlgasse durchzuführen. Wenn die verehrten Herren weiter in Erwägung ziehen, dass die Getreidemarktkasern-Realität und das Metzenhaus demnächst zur Parcellierung gelangen werden, dass eventuell eine Diagonalstraße durch diese Realitäten gezogen werden wird oder die mit punktierten Linien eingezeichnete Straßenführung, so ergibt sich, dass die vom Stadtrathe vorgeschlagene Variante durch das Polizeigefangenhaus eine Straße zu führen, sowohl für die Parcellierung wie für den Verkehr und für die Entwicklung des Stadttheiles überhaupt zweckmäßig erscheint.

Es wird bei dieser Durchführung die Fillgradergasse geradlinig verlängert, und zwar fahrbar bis in die verlängerte Pfauengasse; die Bienengasse wird ebenfalls verlängert, jedoch mit einer Stiege mit der Pfauengasse verbunden. Der Vorschlag, den der Stadtrath bezüglich der Fortführung der Pfauengasse macht, ist gewiss vorzuziehen jenem des Stadtbauamtes, beziehungsweise den früheren Beschlüssen. Ich bitte namentlich in Betracht zu ziehen, dass durch den Stadtraths-Antrag die Schule nun auch von Seite der Windmühlgasse zugänglich werden wird. Gerade in dem Bauamtsvorschlage würde die Schule eigentlich gar keine Verbindung nach der Windmühlgasse erhalten. Die Niveaux sind in dem Plane

angegeben und es ist nur eine sehr unbedeutende Veränderung bei der Ecke Fillgrader- und Theobaldgasse nothwendig, wo eine geringfügige Hebung um 60 cm zu erfolgen hat, welche aber anstandslos erfolgen kann. Nach meinen Darlegungen ergeben sich daher folgende Anträge (liest):

„1. Die Theobaldgasse ist parallel mit der Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegengasse zu verlängern.

2. Die Pfauengasse ist nach der Linie c b und c d mit einer Breite von 11·38 m, ferner die Fillgradergasse und die Bienengasse ebenfalls mit der Breite von 11·38 m nach den bereits bestimmten Baulinien zu verlängern.

Die Bienengasse ist mit der verlängerten Pfauengasse mittelst einer Stiege zu verbinden.

3. Die für die genannten Straßen ausgemittelten, im Plane angegebenen Niveaux sind einzuhalten."

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Die Frage, um deren Lösung es sich in dem vorstehenden Referate handelt, ist eine außerordentlich wichtige und eine solche, welche denn doch wohl überlegt werden soll. Ich wenigstens habe das Bedürfnis, mir die Sache an Ort und Stelle noch früher anzusehen, um mir ein Urtheil über die ganze Angelegenheit bilden zu können, denn es dreht sich bei der Lösung dieser Frage, wie der Herr Referent zugeben wird, nicht bloß um die Parcellierung des Polizeigefangenhauses, sondern auch um die damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Parcellierung der ebenfalls der Gemeinde Wien gehörigen Realitäten der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses. Eine glückliche Lösung der Frage ist selbstverständlich für die Gemeinde Wien von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie eben durch ihren Besitz an der Lösung außerordentlich interessiert ist. Es gehören der Gemeinde das Polizeigefangenhaus, die Getreidemarktkaserne und das sogenannte Metzenhaus. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Berathung dieses Gegenstandes einfach vertagt wird, damit jeder von uns in der Lage sei, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, welcher der vorgelegten Pläne dem Sachverhalte am besten entspricht.

Zur Begründung möchte ich noch Folgendes anführen: Sehen Sie sich auf dem Antrage die Fortführung der Theobaldgasse an; die geht hier durch eine Menge Häuser, freilich auch durch Gärten — ich habe die Gegend so ziemlich im Kopfe — wo aber das Niveau, wie der Herr Referent zugeben wird, außerordentlich schwierig ist; das alles muss überlegt werden, und ich denke, wir sollen da nicht leichtsinnig hineinsteigen. Ich möchte bitten, dass die Angelegenheit solange vertagt werde, bis die Ausführungen des Herrn Vorredners im Amtsblatte uns zur Verfügung stehen, damit wir in der Lage sind, die einzelnen Varianten, die uns nicht zugekommen sind, kennen zu lernen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Referent: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt. Der Herr Referent hat nichts dagegen. Die Herren, die für die Vertagung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Angelegenheit ist vertagt.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nummer 107. Es handelt sich um das Ansuchen der Herren Frankl und Alfred Sachs um Verringerung der Straßenbreite der Sulmgasse, beziehungsweise um eine neue Baulinienbestimmung für die Sulmgasse. Die Herren haben einen Plan erhalten — derselbe ist leider nicht numeriert. Die Sulmgasse wurde in dem ministeriell genehmigten Baulinien-Plane mit 15·1 m Breite bestimmt. Die Gemeinde Ottakring hat nun allerdings, und zwar am 21. Jänner 1890, den Beschluss gefasst, die Sulmgasse von 15·1 m auf 12 m zu verringern. Der Eigenthümer des Platzes hat angeblich auf diesen Beschluss hin erst die betreffenden Parcellen, um die es sich hier handelt, angekauft. Er sucht nun an, es möge die Verringerung der Breite von 15·1 m auf 12 m bewilligt werden. Die Eigenthümer der gegenüberliegenden Häuser haben begreiflicherweise dagegen Einsprüche erhoben, weil die Straße durch die Verringerung der Breite verliert.

Der Gesuchsteller hat erklärt, damit einverstanden zu sein, dass die Breite mit 14 m bestimmt, oder bei einer Breite von 15·1 m die Anlage von 3 m breiten Vorgärten, gehörig zu den Häusern, gestattet werde. Der Stadtrath hat indes anders entschieden. Wenn auch gesagt werden müsse, dass die Straße eine secundäre sei, so dürfe man nicht vergessen, dass es bei der heutigen Bauordnung, wo der Bau von drei Stock hohen Häusern überall gestattet sei, sich empfiehlt, möglichst breite Straßen zu belassen. Nachdem die Straße mit 15·1 m bestimmt war, so liegt gar kein Grund vor, diese Breite herabzumindern, und es wird beantragt, die in den vom Ministerium bereits genehmigten Baulinienstraßenplänen gegebene Straßenbreite von 15·17 m beizubehalten.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehe geehrten Herren! Ich bin einer von denjenigen, die die Straßen so breit als möglich wünschen. Sie müssen aber doch die Situation kennen. Die Straße mündet nämlich in die Lerchenfelderstraße ein, ist aber nur eine Verbindung von einem ganz kurzen Häuserblock, und ich glaube, dass die Straßenbreite mit 14·2 m vollständig genügend wäre. Wäre das wirklich eine Hauptverkehrsstraße, was gar nicht möglich ist, so wäre ich dafür, dass 15·17 m bestimmt würden, aber so glaube ich, sollen die Herren ihre Zustimmung dahin geben, dass die von Seite der bestandenen Gemeindevorstehung von Ottakring beantragte und genehmigte Straßenbreite von 14 m beibehalten werde.

Hinsichtlich der Breite ist das genug, und wir haben wenigstens nicht zuviel einzulösen, wenn der Baublock einmal verbaut wird. Die Straße ist nur auf der einen Seite verbaut, das andere ist vor noch nicht langer Zeit parcelliert worden, und ich glaube, man war dem Besitzer dieser Gründe entgegengekommen, weil er dadurch eine um einen Meter und ein paar Centimeter größere Tiefe seiner Plätze herausbringt. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie die Straßenbreite mit 14 Meter annehmen, und es wird die Verbauung erleichtert. Höchstwahrscheinlich wird mehr verbaut werden, als wenn die Plätze schmäler werden sollten.

Ich möchte also bitten, dem Antrage des Stadtrathes nicht zuzustimmen, sondern die ursprünglich angesetzte Straßenbreite von 14 m zu genehmigen. Es ist nicht nothwendig, dass die Straße breiter ist; wir haben vielzuviel einzulösen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten eine Anfrage zu richten. Diese neueröffnete Gasse, die Sulmgasse ist auf der linken Seite — von der Hauslabgasse gegen die Lerchenfelderstraße zu gesehen — verbaut, auf der rechten Seite unverbaut. Jetzt möge mir der Herr Referent sagen, was auf der unverbauten Seite von der Hauslabgasse gegen die Lerchenfelderstraße zu diesen zwei Herren, dem Julius Frankl und dem Alfred Sachs, gehört.

Referent: Auf den in Ihren Händen befindlichen Plänen ist das nicht eingezeichnet, wohl aber auf diesem Plane, den ich hier habe. Vielleicht will der Herr College sich herbemühen. (Gem.-Rath Eigner begibt sich zum Referententische.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Diese beiden Baustellen sind hier nicht angeführt. Auf der rechten Seite steht zwar ein a, aber bei der anderen Baustelle ist auch ein Zeichen, ähnlich wie ein a und ich weiß also nicht, was das bedeuten soll. Wenn auf der rechten Seite der Grund sehr tief ist, so wäre es unklug, auf den Antrag des Gem.-Rathes Gräf einzugehen und dann statt 15·17 m 14 m zu bestimmen. Die Gasse ist mit 15·17 m auch noch sehr eng, denn eine Gasse kann nie genug breit sein, und Licht und Luft braucht jedermann. Mithin kann ich dem Referenten-Antrage vollständig beipflichten.

Gem.-Rath Zagórski: Sehr geehrte Herren! Wenn Sie den Situationsplan des XVI. Bezirkes ansehen, so werden Sie finden, dass die Sulmgasse nur eine ganz kurze Verbindungsstraße zwischen der Lerchenfelderstraße und der sogenannten Hauslabgasse ist. Die Straße ist ohne Bedeutung. Sie wurde seinerzeit von der Gemeindevertretung mit 6° bestimmt. Wenn Sie die übrigen Straßen des Bezirkes sich ansehen, so finden Sie, dass sie alle eine Breite von 10° und 8°, nämlich die Längenstraßen 10° und die Querstraßen 8° haben. Es ist also für Licht und Luft hinreichend gesorgt, und ich muss im Gegentheile betonen, dass diese allzu breiten Straßen der Gemeinde sehr viel Geld kosten, und dass es daher kein gar so großer Übelstand wäre, wenn diese kurze Verbindungsstraße eine geringere Breite erhält. Wenn die Herren die Gründe an der östlichen Seite der Straße ansehen — der Plan ist nicht ganz richtig gezeichnet — so finden Sie, dass dieser Grundstreifen nur sehr schmal ist, und dass seine Parcellierung und Verbauung sonst ganz unmöglich wäre. Aus diesem Grunde hat auch die Gemeindevertretung seinerzeit zugestimmt, dass die Breite dieser Straße mit 14 m bestimmt werde, und wenn wir dadurch die Parcellierung und Verbauung dieses Theiles fördern, so glaube ich, sollten wir auch dem Parcellierungswerber in dieser Richtung entgegenkommen und darum erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gräf zu unterstützen, dass die Breite dieser Gasse mit 14 m bestimmt werde.

Gem.-Rath Eigner: Nun, meine Herren, ich habe noch ein kleines Bedenken, worüber mir der Herr Referent vielleicht Aufschluss geben kann. Auf dem Plane sind zwei Baustellen blau eingezeichnet, ein schmaler Streifen in der neueröffneten Gasse und dann ein breiterer Streifen. Ich möchte nun fragen, ob diese zwei Baustellen zwei Einlagen im Grundbuche haben? (Referent: Ja!) Es sind also zwei separate Parcellen und da sollte der Parcellierungswerber auch den Parcellierungsplan vorlegen, wie er den Grund abtheilen und wieviele Häuser er hinbauen will, ferner ob er den schmalen Streifen als Häuserfront verwenden oder in der Tiefe Gartenhäuser erbauen oder diesen Grund separat verwenden will.

Referent: Der Eigenthümer hat jedenfalls das Recht, um die Baulinienbestimmung einzuschreiten, die Frage der Parcellierung ist eine Angelegenheit, die uns vielleicht später beschäftigen kann, aber jetzt kümmert sie uns nichts, er kann ja auch das ganze einheitlich verbauen wollen. Warum der Eigenthümer eingeschritten ist, hat folgenden Grund: Die Gemeinde Ottakring hat mit Beschluss vom 21. Jänner 1890 die Straßenbreite auf 12 m reduciert, und Herr Frankl gibt nun an, dass er auf Grund dieses Beschlusses, infolge der Information, dass diese Straße verschmälert werden soll, diesen Grund gekauft habe. Nun ist allerdings der breite und der schmale Grund in einem Besitze. Das ist aber eine Zufälligkeit, für welche wir ihn nicht treffen können.

Nun habe ich, weil ein gewisser Schein eines Rechtsanspruches vorliegt, die Verringerung der Straßenbreite zu erreichen, zuerst im Stadtrathe 14 m beantragt, weil ich mir sagen musste, es ist aus dem Referate zu ersehen, dass Herr Frankl sich auf die Entscheidung der Gemeinde Ottakring berufen konnte, welche ihm angezeigt worden ist, und wo es heißt, dass die Gemeinde Wien voraussichtlich diese Entscheidung seinerzeit genehmigen werde. Um eventuellen Reclamationen daher entgegenzutreten, hatte ich zuerst beantragt 14 m; nachdem aber der Stadtrath principiell nicht auf dem Standpunkte steht, eine bestimmte Straßenbreite zu verringern, welchen Standpunkt ich als Fachmann billigen musste, habe ich mich dem Antrage accomodiert und erscheine mit demselben auf Belassung der Straßenbreite. Ich muss aber constatieren, dass eine Straßenbreite von 14 m im allgemeinen genügen würde. Wir haben ja vor kurzem in der Kirchengasse eine Straßenbreite von 11·38 m bestimmt. Gewiss ist aber die Ansicht des Stadtrathes richtig, dass man eine Verringerung der Straßenbreite nicht leicht zulassen soll, weil eine größere Straßenbreite stets von Vortheil ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich sehe aus den Anträgen der Collegen Zagórski und Gräf, dass der gute Herr Frankl und der Herr Alfred Sachs, weil sie weise Männer sind — es liegt das schon in ihren Namen — so gesonnen sein müssen, weil sie von einer Verengung der Straße absehen und den schmalen Streifen in der ganzen Gassenlänge hergeben, den anderen aber separat verkaufen wollen. Vielleicht ist der Herr Referent in der Lage, mir bekanntzugeben, was dieser schmale Streifen für eine Tiefe hat.

Referent: Es wird etwa 10 bis 11 m sein.

Gem.-Rath Eigner: Aber die Schätzung in natura ist möglich. Ich würde mir den Antrag zu stellen erlauben, „dass die Eröffnung und Verbauung der Gasse mit dem Bemerken bewilligt werde, wenn der Einschreiter sämmtliche zwei Einlagen zur Erbauung der neuen Häuser verwertet." (Rufe: Das kann man ja gar nicht!)

So werden sie Häuser hinbauen, welche keinen Hof und kein Licht haben. Das kann man bei einer Bewilligung schon voraussehen und beantragen.

Er verkauft die vorderen Baustellen an Bauspeculanten, die brauchen kleine Plätze, und hinten den Streifen verkauft er als Gartengrund.

Ich glaube, man sollte die Straßenbreite mit 15·5 m lassen und beifügen, dass er so parcellieren muss, dass er sämmtliche zwei Einlagen zusammenziehen muss und dass ein Hofraum und ein Garten entsteht. Ich bitte, sich diesem Antrage anzuschließen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich bitte auszählen zu lassen, ob wir noch beschlussfähig sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (nach vorgenommener Auszählung): Wir sind nur mehr 42 Personen anwesend, ich muss daher die Sitzung schließen.

(Schluss der Sitzung um halb 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. Juli 1892.
Donnerstag, den 14. Juli 1892.
Freitag, den 15. Juli 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Grübl, Schneiderhan, Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl, Dr. Huber, Vaugoin, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Kreindl stellt den Antrag, ehethunlichst bezüglich einer Eingabe der Gemüsegärtner auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gründen XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße, wegen Überschwemmung ihrer Gemüseanlagen Erhebungen zu pflegen, um den Bittstellern für den von ihnen erlittenen Schaden eine verhältnismäßig entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

St.-R. Meißl referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Ružicka Ferdinand, k. u. k. Hof-Büchsenspanner;
Nemetz Johann, Schuhmachermeister;
Bezemek Josef, Kleidermacher;
Kugler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wittmayer Anton, Schneidermeister;
Krell (Grell) Johanna, Clavierlehrerin;
Krell (Grell) Maria, Kindergärtnerin;
Hajek Franz, Posamentierergehilfe;
Mayer Philipp, Geschäftsdiener;
Feifar Thomas, Modelleur. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über siebzehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Fritsch Anton, Gastwirt;
Safařik Anton, Hutmacher,
Swoboda Eberhard, Tischlermeister;
Rainer Franz, Gastwirt;
Klos Johann, Spengler;
Lobenschuss Franz, Milchmeier;
Hruschka Josef, Tischler;
Suk Johann N., Schuhmacher;
Niederle Hieronymus, k. k. Sicherheitswach-Inspector I. Classe.
Perndl Johann, Diener bei der Versicherungs-Gesellschaft „Anker";
Hartweger Anton, Hausbesitzer und Kleinfuhrmann;
Wiborny Katharina, Handelsgärtnerin;
Parcal Franz, Gärtner;
Leopold Johann, Maurer;
Houdek Wenzel, Conducteur der k. k. Staatsbahnen;
Wotruba Mathias, Portier;
Wiborny Johann, Gärtner. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Zeller Jakob, Schneidermeister;
Roßa Johann, Schuhmachermeister;
Knotek Marie, Inhaberin einer Lehranstalt für Schnittzeichnen und Kleidermachen;
Swoboda Karl, Geschäftsdiener;
Johann-Bartosch Albine, Hilfsarbeiterin;
Slawik Anton, Drechslergehilfe;
Palme Josef, Industriemaler;
Zemlizka Anna, Handarbeiterin;
Bylimec Vincenz, Fleischverschleißer;
Tischler Johann, Drechslermeister. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Hoffmann Eugen Ödön, Verschleißer von Wein in geschlossenen Flaschen und Gebinden;
Pálka Josef, Pfaidler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über elf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Hanisch Marie, Dienstmagd;
Moche Julius, Kaffeesieder;
Reininger Johann, Taschnergehilfe;
Wairauch Franz, Schlossergehilfe;
Machian Alois, Schneidermeister;
Stecher Karl, Musik-Instrumentenmacher;
Lauscher Ludwig, Geschäftsdiener;
Zalabsky Victor, Postamtsdiener;
Karl Bernhard, Kutscher;
Ješina Franz, Fleischhauergehilfe;
Müllner, geb. Kimmerl Maria, Hausbesorgerin.
(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Eingabe des Friedrich Edl. v. Wilfried, Director der Wiener Lombard- und Escomptebank, Hauseigenthümer, XIII. Lainz, Einsiedeleigasse 113, um Durchführung verschiedener Herstellungen in der ehemaligen Gemeinde Lainz, wie: Einführung der Gasbeleuchtung, Herstellung von Trottoiren, Einwölbung des Lackenbaches und Einbeziehung der Nebenstraßen in die Bespritzung, und beantragt die Kenntnisnahme des Magistrats-

berichtes, wonach die Behandlung der genannten Angelegenheiten im vollen Zuge ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermietung der ehemaligen Armenwohnungen in den städtischen Häusern XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 44 und Hetzendorf, Hauptstraße 52 und beantragt die Genehmigung der zwei eingelangten Mietofferte unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Maczka und Ignaz Fuchs um Überlassung der Mauerfläche an dem städtischen Hause Nr. 25 Neubaugasse zu Ankündigungszwecken, respective zur Anbringung eines Schaukastens und einer Firmaaufschrift und beantragt, der Firma Ignaz Fuchs, k. u. k. Hof-Papierhändler, die Feuermauer des genannten städtischen Hauses zu dem gedachten Zwecke um den jährlichen Bestandzins von 48 fl. gegen vierzehntägige Kündigung und unter den übrigen im Magistrats-Referate enthaltenen Modalitäten zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über nothwendige Herstellungen im Schulhause XII., Schillergasse 11, und beantragt die Genehmigung der erforderlichen Herstellungen im bedeckten Kostenbetrage von 2500 fl., sowie die Verbesserung der Beleuchtung in einem Theile der Lehrzimmer mit dem Kostenbetrage von 410 fl., wofür ein Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 4 in dieser Höhe bewilligt wird. Die Arbeiten werden in den communalen Hauptferien zur Ausführung gelangen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über den XIII. Jahresbericht über die Thätigkeit der städtischen Prüfungsanstalt für hydrauliche Bindemittel für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1891 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer der Häuser C.-Nr. 128 und 129 in Gaudenzdorf um Abschreibung der ihnen von der bestandenen Gemeinde Gaudenzdorf angeblich ungesetzlich vorgeschriebenen Pflasterungskosten per 112 fl. 50 kr., respective 118 fl. 33 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Beträge. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Spannagl, Eigenthümer des Hauses XIX., Heiligenstädterstraße 34, um Bewilligung zur Legung eines Klinkertrottoirs vor seinem Hause und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 4 a „Bezüge des Personales für das Schlachthaus in Nussdorf" und beantragt die Bewilligung eines solchen im Betrage von 21 fl. 60 kr. zur Deckung der durch die Supplierung des vom 20. April bis 7. Mai l. J. erkrankt gewesenen Portiers durch einen Aushilfsportier erwachsenen Kosten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über Ansuchen um Bewilligung des Fortbezuges von Gnadengaben und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Götz referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Überwachung der Schulbauten II. Bezirk, Freudenau und Winkelgasse betrauten Ingenieurs-Adjuncten C. v. Schlay und beantragt die Bewilligung eines täglichen Zehrungsbeitrages vom 1. Juni 1892 im Betrage von 2 fl. 50 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bezirkskrankencassa Hietzing Umgebung um Bewilligung zur Cassierung einer Scheidemauer und Vermauerung einer Thüröffnung in der von dieser Anstalt gemieteten Wohnung Nr. 3 des städtischen Hauses XIII. Bezirk, Hietzing, Maierhofgasse 8 und beantragt die Genehmigung der Vornahme dieser Herstellungen auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen drs Ingenieurs-Adjuncten Gustav Klose um Bewilligung eines Übersiedlungsbeitrages aus Anlass der durch seine Ernennung zum Leiter der elektrischen Anlage im Rathhause nothwendig gewordenen Übersiedlung in das Haus Nr. 42 Josefstädterstraße und beantragt die Gewährung eines solchen Beitrages in der Höhe von 50 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Bau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seeböckgasse, XVI. Bezirk mit dem bedeckten Kostenerfordernisse per 2982 fl. 47 kr. und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Kestler um käufliche Überlassung von Tischen und Sesseln von der Restauration in Baumgarten und beantragt die käufliche Überlassung der fraglichen 5 Stück Tische und 12 Stück Sesseln an den Genannten um den Gesammtpreis von 12 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Bauschäden im ehemaligen Hütteldorfer Gemeindehause und beantragt, die Renovierung des ehemaligen Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße Or.-Nr. 43 mit dem approximativen Kostenbetrage von 11.900 fl. zu genehmigen, die Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten im Wege einer mit kürzestem Termine auszuschreibenden Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten an die Ersteher der currenten Arbeiten zu vergeben und die Auslagen auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Boschan beantragt, die Arbeiten zu beschließen, jedoch deren Ausführung und Kostenbedeckung erst im Jahre 1893 vorzunehmen, zieht aber diesen Antrag mit Rücksicht auf die von dem Referenten hinsichtlich der Dringlichkeit gegebenen Aufklärungen zurück. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Dieners der ehemaligen Gemeinde Pötzleinsdorf Ludwig Bauer um Erhöhung seiner Bezüge und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf den seit 1. Jänner 1892 eingetretenen Wegfall des früheren Übereinkommens vom 1. Mai 1892 an bis zu seiner Einreihung in den neu zu regulierenden Status der städtischen Diener ein mit 30 Percent seines gegenwärtigen Gehaltes bemessenes Quartiergeld zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den vom Gem.-Rathe Geitler gestellten Antrag auf Zuerkennung einer Grabstätte in den Anlagen der Ehrengräber für den verstorbenen Dichter Johann Gabriel Seidl und beantragt, es sei zur Bestattung der Leichenreste des Genannten eine Grabstelle in der zur Bestattung historisch denkwürdiger Personen reservierten an der Friedhofmauer gelegenen zweiten Abtheilung der Ehrengräber zu widmen und die übliche Schmückung und Erhaltung dieser Grabstellen auf Kosten der Gemeinde Wien unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu übernehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag Edlhofer, betreffend die Umgestaltung des Goetheparkes im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des für die Instandhaltung dieses Parkes erforderlichen Pauschalbetrages von 500 fl. gegen detaillierte Verrechnung und Bewilligung eines Zuschusscredites per 500 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXIV 2 „Auslagen für die Erhaltung der in der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen" und zwar zum Extraordinarium für den XVI. Bezirk. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités für Studenten-convicte um Subvention und beantragt, diesem Comité eine Subvention von je 200 fl. für die Jahre 1892, 1893 und 1894 zu bewilligen, wobei sich die Gemeinde das Recht des Widerrufes für die Jahre 1893 und 1894 vorbehält, wenn in der Leitung oder Gebarung dieses Vereines oder in seiner Tendenz eine hiezu Veranlassung bietende Änderung eintreten sollte.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Einschreiten des Bibliotheks-Directors um Zuerkennung einer Zulage für den im Pavillon der Stadt Wien in der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung mit der Überwachung der Ausstellungsobjecte betrauten Diener und beantragt die Genehmigung einer täglichen Zulage von 2 fl. für den genannten Diener vom 7. Mai l. J. angefangen bis Schluss der Ausstellung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadtraths-Mitgliedern über Besetzungen im Status der städtischen Raths- und Amtsdiener und stellt folgende Anträge:

1. Vorrückung der Rathsdiener 2. Gehaltsstufe August Schrabek und Anton Danzer in die 1. Gehaltsstufe mit 700 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

2. Beförderung der Amtsdiener 1. Gehaltsstufe Franz Burgstaller und Alois Schleicher zu Rathsdienern 2. Gehaltsstufe mit 650 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

3. Vorrückung der Amtsdiener 2. Gehaltsstufe Andreas Hackermann, Franz Wollek und Wilhelm Schwaberger in die 1. Gehaltsstufe mit 600 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

4. Vorrückung der Amtsdiener 3. Gehaltsstufe Julius Witrowsky, Mich. Domes und Georg Domes in die 2. Gehaltsstufe mit 550 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld.

5. Beförderung des Löschmeistergehilfen Clemens Lohn, des provisorischen Hausdieners Franz Tremmel und des Aushilfsdieners Karl Kastner zu Amtsdienern 3. Gehaltsstufe mit 500 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Fortbezug des Stiftungsgenusses aus der Feldmarschall Radetzky-Stiftung durch die Witwe Johanna Schabert und beantragt, der genannten Bittstellerin den Fortbezug des Stiftungsgenusses zu bewilligen und ihr den Stiftplatz Nr. 11 mit dem Bezuge von monatlich 5 fl. 25 kr. vom 1. Februar l. J. angefangen zu verleihen und ihr für die Zeit vom Ableben ihres Gatten, das ist vom 13. August, beziehungsweise 14. August 1888 bis 31. Jänner 1892 zukommenden Nachtrag per 213 fl. 23 kr. aus dem mit Ende 1891 vorhandenen Stiftungsgebarungs-Cassareste anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Entrichtung der Vermögensübertragungsgebüren für das von Marie Böhm dem Bürgerspitalfond legierte Haus I. Bezirk, Freisingergasse 6 und beantragt:

1. Gegen den Zahlungsauftrag, betreffend die Bemessung der Vermögensübertragungsgebüren nach Maria Böhm ist seitens der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds eine Vorstellung, beziehungsweise ein Recurs einzubringen, jedoch wird der Magistrat ermächtigt, mit Rücksicht darauf, dass durch Einbringung dieser Rechtsmittel die Verpflichtung zur Entrichtung der bemessenen Gebüren nicht gehemmt wird, vorläufig unter Vorbehalt der Rückvergütung des zuviel bezahlten Betrages im Falle der Vorstellung, beziehungsweise dem Recurse Folge gegeben werden sollte, den auf den Wiener Bürgerspitalfond entfallenden in Recurs gezogenen Betrag von 47.026 fl. 26 kr. aus dem Wiener Bürgerspitalfond bei der k. k. Taxamtscassa einzubezahlen.

2. Das Ansuchen des Karl Kaiser um Vergebung eines Betrages von 500 fl. der von ihm für das Sublegat des Louis Grünwald zu bezahlenden Vermögensübertragungsgebür per 1000 fl. wird abgelehnt.

3. Karl Kaiser ist von der Einbringung einer Vorstellung, beziehungsweise eines Recurses seitens der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfonds wider den vorliegenden Zahlungsauftrag mit dem Beifügen zu verständigen, dass der Bürgerspitalfond vorläufig den auf ihn entfallenden Theil der Gebür einen höheren in Recurs gezogenen Betrag von 47.026 fl. 26 kr. bei der k. k. Taxamtscassa erlegt und es Sache des Erben Karl Kaiser sei, die auf ihn entfallende restliche Gebür per 37.533 fl. 49 kr. bei der erwähnten Cassa einzubezahlen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Berichtigung der frommen Gebüren für das dem Wiener Bürgerspitalfond von Maria Böhm legierte Haus I., Freisingergasse 6 und beantragt die Kenntnisnahme der vom k. k. Wiener Landesgerichte vorgenommenen Bemessung der frommen Gebüren und die Ermächtigung des Magistrates, die den Bürgerspitalfond im Sinne des Testamentes der Maria Böhm treffenden, von Eduard Kaiser bereits berichtigten frommen Gebüren per 4758 fl. 50 kr. an den Genannten rückzuvergüten und beim Wiener Bürgerspitalfond auf Ausgabs-Rubrik I 3 „Auslagen für Rechtsgeschäfte, Stempel und Taxen" zu verrechnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 18. Juni l. J., Z. 34716, betreffend die Zahlung der Spitals-Verpflegskosten für Franz Schwarz, Taglöhner im Theresienbade im XII. Bezirke Meidling, durch die Bezirkskrankencassa Wien und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs nicht zu ergreifen.

(Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert in Betreff der bei der Holzstöckelpflasterung der Paulaner- und Neumanngasse, IV. Bezirk, eingetretenen Kostenüberschreitung per 27 fl. 77 kr. und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Baulinienbestimmung in der Sulmgasse im XVI. Bezirke Ottakring und beantragt die Bestimmung der Baulinie unter Festsetzung einer Straßenbreite von 14 m.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Beibehaltung der vom Magistrate beantragten Straßenbreite per 15·17 m, beziehungsweise die Beibehaltung der bereits ministeriell genehmigten Baulinie.

Referent accommodiert sich und wird sohin der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Parcellierung der dem Moriz Ritter, Samuel Wärndorfer und Wilhelm Hirschl gehörigen Gründe in Dornbach, Einl.-Z. 477, 478 und 346, 487 und 131, 132, und stellt folgenden Antrag:

Das vorgelegte Parcellierungs-Project wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Dass der zur Verlängerung der Urbangasse, der Schwarzenberggasse und der Lascigasse und der zur Eröffnung der neuen Straße II entfallende Grund in der ganzen Ausdehnung, der zur Eröffnung der Straße I entfallende Grund vor der Baustelle I, Gruppe A bis zur halben Straßenbreite, sonst aber ebenfalls in der ganzen Ausdehnung gemäß der §§ 10 und 13 der Wiener Bauordnung vom Jahre 1883

unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde abgetreten und die lasten- und kostenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde.

2. Dass gleichzeitig die obenerwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden 29 Baustellen und 12 Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

3. Dass die zur Arrondierung der Baustellen III, IV, V, VI, VII, VIII der Gruppe B erforderlichen Theile der Straßenparcelle 1255, Fig. t 3 (roth), P S T A_1 Z_1 Y_1 e_1 B_1 D_1 F_1 G H_1 I_1 u 3 t 3 (roth) seitens der Herren Gesuchsteller von der Gemeinde Wien eingelöst werden.

4. Dass nachfolgende Baustellen und Baustellenfragmente unverbaut bleiben und dieses Bauverbot auf diesen Baustellen und Fragmenten grundbücherlich einverleibt werde, und zwar:

a) Die Baustelle I, Gruppe A, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund Cat.-Parc. 1128/5 stattgefunden hat, und der zur Eröffnung und Verbreiterung der Straße I erforderliche Grund bis zur halben Straßenbreite von 7·586 m und der zur Verbreiterung der Hauptstraße erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Straßengrund übergeben worden ist.

b) Die Baustellen V und VI der Gruppe A, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund Cat.-Parc. 1128/5 stattgefunden hat, und der zur Verbreiterung der Hauptstraße erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Straßengrund übergeben werde.

c) Die Baustellen II und III der Gruppe A, bis der zur Verbreiterung der Straße I bis zur halben Breite von 7·586 m und die Baustellen I, VI, VII der Gruppe B, bis der zur Herstellung des freien Platzes bis zur Breite von 23 m von der nördlichen Baulinie der Schwarzenberggasse bis zur südlichen Baulinie der Lascigasse erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Straßengrund abgetreten worden ist.

d) Die Baustelle IV der Gruppe B und die Fragmente VIII und IX der Gruppe A und das Fragment Fig. W_5 Y_5 Q_5 U_5 W_5 der Gruppe F, bis eine entsprechende Arrondierung durch die Nachbargründe stattgefunden hat, bei letzterem eventuell durch Einbeziehung in die Nachbarrealitäten.

e) Die Baustelle XX der Gruppe B, bis eine entsprechende Arrondierung durch den Nachbargrund stattgefunden hat und der zur Eröffnung der Straßen I und II bis zur halben Breite von 7·586 m, respective 9·482 m erforderliche Grund der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau als Straßengrund übergeben werde.

f) Die Baustellenfragmente I, IV und Fig. s_4 t_4 u_4 s_4 und $\frac{b_5\ c_7}{\text{roth}}$ U, der Gruppe C, die Fragmente I, II, III der Gruppe D, Gruppe E und das Fragment Fig. Q_2 $\frac{Y_5\ W_5}{\text{roth}}$ Q_2 der Gruppe F wegen ihrer geringen Größe und ungünstigen Configuration.

5. Bei der Verbauung der Baustellen VII, VIII, IX, X der Gruppe B sind in der Lascigasse 3·749 m = 2° breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen und ist die Verpflichtung zur Herstellung dieser Vorgärten, der Nichtverbauung, Erhaltung und entsprechenden Abgrenzung gegen die Straße auf allen vier Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

St.-R. Matzenauer beantragt, es seien die sämmtlichen Anträge des Magistrates zu genehmigen und stellt sohin den Zusatz-Antrag:

Als erster Antrag sei zu setzen:

Es werde die Dornbacher Hauptstraße in der Strecke von der Feldgasse aufwärts bis zur Ottakringerstraße (wo der engere Theil der Straße beginnt) bei Aufrechthaltung der genehmigten Straßenbreite von 19° 1′ = 36·35 m zur Anlage von Vorgärten in der Minimalbreite von 5 m derart bestimmt, dass die Vorgärten außerhalb der für obige Straßenbreite bestimmten Fläche herzustellen sind, dass demnach eine Verbauung nur in einem Abstande von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie stattfinden darf.

Ferner sei als Punkt 6 der Parcellierungs-Bedingungen zu setzen:

6. Auf den Baustellen I, V und VI der Gruppe A sind an der Baulinie der Dornbacher Hauptstraße Vorgärten in der Breite von 5 m anzulegen, zu erhalten und unverbaut zu lassen und gegen die Straße mit einer durchlässigen Abfriedung abzuschließen; es darf daher ein Bau auf diesen Baustellen nur in einem Abstande von 5 m von der Baulinie geführt werden. Diese Verpflichtung ist auf den obigen drei Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt die Frage an, ob nicht die Herstellung von Häusern von beschränkter Höhe zu bedingen wäre.

Referent beantragt im Vereine mit St.-R. Dr. Lederer die Vertagung des Referates, bis die Äußerungen sämmtlicher Bezirksvorsteher über die Verbauungsweise einzelner Bezirkstheile eingelangt sein werden.

Die Vertagung wird angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Erlass der k. k. Statthalterei vom 28. April 1892, Z. 25708, mit welchem die Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 19. April 1892, Z. 2227, intimiert wird, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen den Statthalterei-Erlass vom 10. Februar 1891, Z. 60126 ex 1890, betreffend die Abstellung der Ableitung von Unrath aus den Unrathscanälen in den Donaucanal abgewiesen wurde, und beantragt die Kenntnisnahme dieser Entscheidung. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über den Ausweis des Marktcommissariates über das im Jahre 1891 für die städtischen Humanitätsanstalten angekaufte Stroh und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Einschreiten des Prof. Dr. Ludwig um Abschreibung einer pro 1891 aushaftenden Gemeindeumlage für Collegiengelder von 275 fl. 63 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der nicht zu Recht bestehenden Vorschreibung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme einer Ergänzungswahl in den Armenrath des XII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Waisenhauszöglings Franz Schlosser um Anweisung von 48 fl. anstatt des üblichen Freigewandes für Waisenhauszöglinge und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eröffnung von Fenstern in der Feuermauer des Hauses Nr. 16 Lambrechtsgasse IV. Bezirk gegen den städtischen Grund in der Mostgasse und beantragt die Bestätigung

des Magistrats-Antrages auf Belassung dieser Fenster gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses per 5 fl. pro Jahr und Öffnung vom 1. Jänner 1892, jedoch bloß auf Widerruf.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es habe der Eigenthümer dieses Hauses mittelst eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses sich zu verpflichten, über Verlangen der Gemeinde diese Fenster zu vermauern.

Referent modificiert in diesem Sinne seinen Antrag und wird der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über die vorzunehmende Constituierung des zur Verwaltung des Ignaz Singer'schen Schulstiftungsvermögens berufenen Curatoriums und beantragt die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderathes.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, wegen Vornahme dieser Wahl das Erforderliche zu veranlassen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. v. Billing angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des III. Gemeindebezirkes um Verleihung der Salvatormedaille an den Landstraßer Männergesangverein und beantragt, diesem Vereine aus Anlass seines 25jährigen Bestandes in Anerkennung seines vieljährigen humanitären Wirkens die goldene Salvatormedaille zu verleihen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Gemeinde gebe ihrerseits die Zustimmung, dass der Verein diese Auszeichnung am Vereinsbanner trage.

Referent accomodiert sich und wird der modificierte Referenten-Antrag sohin angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert in Betreff der Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Lehrerswitwe Anna Kern und beantragt, der Genannten die Erziehungsbeiträge für jedes der fünf Kinder Rosalia, Alois, Magdalena, Matthäus und Auguste von je 36 fl. 11 kr. auf je 43 fl. 33 kr. vom 2. März 1892 angefangen zu erhöhen und diese Beträge vorläufig gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung aus der Wiener Lehrerpensionscassa flüssig zu machen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, es sei dem verstorbenen Parlamentarier Dr. Eduard Herbst in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Wien ein Ehrengrab in der Ehrengräber-Anlage am Wiener Central-Friedhofe zu widmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen des Oberlehrers an der Schule VIII., Lerchengasse 19 um gnadenweisen Ersatz eines dem Hausbesorger Rudolf Keilholz in Verlust gerathenen Geldbetrages und beantragt, der Stadtrath bewillige nach dem Antrage des Bezirksschulrathes die vorgeschlagenen Aushilfen von zusammen 251 fl. und habe der Magistrat wegen Anweisung dieser Beträge aus dem Bezirksschulfond das Erforderliche zu veranlassen.

St.-R. Noske beantragt, es sei dem schuldtragenden Hausbesorger ein seinen Bezügen entsprechender Betrag zur Deckung der durch seine Schuld in Verlust gerathenen Beträge abzuziehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei ein Zusatz zu machen, dass die Gemeinde keinerlei Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages habe und dass die im vorliegenden Falle geübte Art der Behebung der Bezüge des Lehrpersonales durch einen Diener, welche auch sonst üblich ist, lediglich auf Risico der Bezugsberechtigten gehe.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Professors am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums Dr. Egid Filek v. Wittinghausen um Anweisung der IV. Quinquennalzulage und beantragt, demselben die IV. Quinquennalzulage von 200 fl. vom 21. März 1892 an und die hiedurch bedingte Quartiergelderhöhung von 60 fl. vom 1. Mai 1892 flüssig zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 14. Juni 1892, Z. 35583, enthaltend den Bauconsens für einen Zubau bei der Hofspitalkirche am Rennweg und beantragt die Kenntnisnahme im Sinne des § 106 der Bauordnung. Weiters wolle der Magistrat in Zukunft dafür sorgen, dass zu den commissionellen Verhandlungen im Sinne des § 106 Bauordnung auch Vertreter der Gemeinde Wien beigezogen werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Wiedener Communal-Oberrealschule, betreffend die definitive Besetzung der Lehrstelle für Freihandzeichnen an dieser Anstalt und über das Gesuch des Supplenten August Schubert um diese Stelle, und beantragt die Ausschreibung eines Concurses unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten. Die Besetzung der Stelle wäre vor Ausfertigung des Vertrages mit der Staatsverwaltung wegen Übernahme der communalen Mittelschulen nicht vorzunehmen. Wegen Übernahme der Kalligraphiestunden durch eine provisorische Lehrkraft hat die Direction Bericht zu erstatten. Dem August Schubert, dessen Ansuchen vorläufig keine Berücksichtigung finden kann, wäre zu bedeuten, dass es ihm freisteht, um diese Stelle nach Ausschreibung des Concurses als Bewerber aufzutreten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule wegen Besetzung der erledigten Lehrstelle nach dem verstorbenen Professor Ign. Stork und beantragt die Wiederbesetzung der erledigten definitiven Lehrstelle vom Schuljahre 1892/93 mit der von der Direction vorgeschlagenen Gruppierung und Ausschreibung eines Concurses unter den sub Nr. 53 angeführten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwölf Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, die vom Bezirksschulrathe bewilligten Gehaltsvorschüsse zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, wonach die Maturitätsprüfungen am 6., 7., 8., 9. und 11. Juli l. J. abgehalten werden, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des R. Ph. Waagner um Bewilligung zur Legung eines Bahngeleises über die Laudongasse in Meidling und beantragt, dem Gesuchsteller die Bewilligung zur Benützung des städtischen Grundes in der genannten Gasse behufs Legung eines von der Gießerei Or.-Nr. 8 Laudongasse ausgehenden in der Brückenbauwerkstätte Or.-Nr. 5 Laudongasse einmündenden Geleises für Rollwägen mit Handbetrieb unter den vom Magistrate in Antrag gebrachten Modalitäten zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Aufstellung von Auslaufbrunnen und beantragt, die Verlängerung des 80millimetrigen Rohrstranges in der Postgasse in Penzing bis zur Breitenseerstraße und Herstellung eines Auslaufbrunnens nebst Feuerhydranten bei der letzteren Straße mit dem präliminarmäßig bedeckten Betrage von 2700 fl., sowie die Abzweigung von diesem Rohrstrange für die Schule in der Preysinggasse mit dem

ebenso bedeckten Kostenbetrage von 480 fl., dann die Dotierung des Auslaufbrunnens mit täglich 114 hl und des Schulgebäudes mit täglich 15 hl Hochquellenwasser, endlich die Ausführung dieser Arbeiten in der vom Magistrate in Aussicht genommenen Weise zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anerbieten des Michael Wielander, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 4 Spörlingasse, VI. Bezirk auf käufliche Überlassung seines Wasserbezugsrechtes und beantragt die Einlösung dieses Wasserbezugsrechtes um den Betrag von 500 fl. und Auszahlung dieser Summe unter den vom Magistrate, respective der Buchhaltung beantragten Vorsichten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfründner-Leichenvereines in der Versorgungsanstalt zu Mauerbach um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. für das Jahr 1892. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Gemeindebezirkes um Einleitung des Hochquellenwassers in alle Wohnhäuser, vor allem aber in die Schulhäuser und in das Gemeindehaus und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das Amtshaus des XV. Bezirkes, und zwar bloß in die Localitäten des Bezirksamtes, Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armenrathes und die Ausführung der Arbeiten nach dem Antrage des Magistrates sowie die Dotierung mit täglich 15 hl zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die nach Max, respective Bertha Schlesinger für den Kaffeehausbetrieb I., Schottenring 19, aushaftenden Wassergebüren-Rückstände im Gesammtbetrage von 74 fl. 96 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den nach dem verstorbenen Grafen August Bellegarde für das Haus Nr. 17 Praterstraße, II. Bezirk aushaftenden Rückstand an Wasserleitungs-Reparaturskosten per 40 fl. 76 kr. und beantragt mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit der Einbringung dieser Forderung aus der Concursmassa nach dem Restanten die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der bestandenen Oberverwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten um Abschreibung der pro IV. Quartal 1891 für das allgemeine Krankenhaus constatierten Wassermehrverbrauchsgebür per 483 fl. 65 kr. und beantragt mit Rücksicht auf das in der Hausleitung eingetretene Rohrgebrechen aus Billigkeitsgründen die Abschreibung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bezirksausschuss-Sitzungsprotokolle vom 15. Juni 1892 des II. Bezirkes und vom 2. Juni 1892 des I. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Rechtsconsulenten des städtischen Lagerhauses Dr. Emil Ebermann und beantragt die Erhöhung des Pauschalhonorares von 1200 fl. auf 1800 fl. jährlich vom 1. Jänner 1892 und die Bewilligung einer Remuneration pro praeterito per 900 fl.

St.-R. Dr. Huber beantragt conform mit dem Vorschlage des Bürgermeisters die Erhöhung des Honorars auf 1600 fl. jährlich.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Erhöhung des Jahreshonorars auf 1800 fl. mit 8 gegen 8 Stimmen angenommen, wobei der Vorsitzende zu Gunsten des Referenten-Antrages dirimiert.

Der Referenten-Antrag auf Bewilligung einer Remuneration wird abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Ergebnis der Verhandlungen wegen Ankaufes des Hauses Nr. 17 Dietrichgasse III. Bezirk, behufs Durchführung der Schwalbengasse und beantragt, es sei zur Erzielung eines entsprechenden Ankaufspreises mit den Eigenthümern des obigen Hauses durch ein aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Comtié in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Die Wahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen.

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Julius Klinkhardt & Comp. (Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung) um Consens zum Umbaue der Häuser Nr. 20, 22 und 24 Kohlmarkt, I. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung des projectierten Thorportales mit 30 cm Vorsprung über die Baulinie gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 5. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3975 Stück
Fettschweine	4611 „
Summa .	8586 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7055 Stück
für das Land	1031 „
unverkauft blieben	500 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von	36	bis 46	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„	37	„ 41	„	

Bei flauer Nachfrage büßten Jungschweine 1 kr. per Kilogramm ein, während Fettschweine bei lebhafter Kauflust um ½ kr. per Kilogramm theurer verkauft wurden.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. Juli 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1098, Kälber lebend 1954, Lämmer Waidner 18, Lämmer lebend 161, Schafe Waidner 197, Schafe lebend 1750.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	30	bis 56 kr.
Kälber lebend . „ „	von	28	bis 52 kr.
Lämmer Waidner „ Paar.	von	5	bis 8 fl.
Lämmer lebend „ „ . „	5	„	11 „
Schafe Waidner „ Kg.	von	30	bis 46 kr.
Schafe lebend . „ Paar,	von	11	bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen die Vorwoche um 100 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war flau, daher die Preise um 5 kr. per Kilo gefallen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 173 Stück Schafe weniger aufgetrieben und blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 7. Juli l. J. 117 Stück Mast- und 299 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 279 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 27— 77 fl. „ „

Der Markt war sehr flau.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 30. Juni 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

I. Bezirk: Vereinshaus, Grundb.-Einl. 1563, Johannesgasse, an den Wiener kaufmännischen Verein (Bauführer Al. Schumacher).

II. Bezirk: 3 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 4276, 4277 und 4278 am Mathildenplatz und Württembergasse, an Josef Singer (Bauführer Theodor Bauer).

„ „ 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 4170, Karajangasse und Grund.-Einl. 4171, Wasnergasse, an Julius Horak und Alois Matochinger (Bauführer Franz Horak).

„ „ Wohnhaus, Pappenheimgasse, Ecke der Treustraße, an Ignaz und Jakob Kuffner (Bauführer Franz Bock).

III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 639, Hohlweggasse an Anton Kothbauer (Bauführer Karl Holzmann).

„ „ 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 2670 und 2671 Stammgasse, an Peregrin Zimmermann (Bauführer Theodor Bauer).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2633 Hohlweggasse, an Vincenz Simmerl (Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2680, verlängerte Mohsgasse, an Johann Mayer (Bauführer Joh. Doležal).

V. Bezirk: Wohnhaus, Einsiedlerplatz 11, an Ferdinand Erm (Bauführer Georg Kleibl).

„ „ Wohnhaus, Högelmüllergasse 12, an Josef und Barbara Trawnitschek (Bauführer J. Zeitlinger).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1352 Wolfganggasse, an Ludwig Böck (Bauführer J. Schneider).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1461 Eisengasse, an Anna Dub (Bauführer Al. Schumacher).

IX. Bezirk: 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 1465, 1467 und 1469, Fuchsthalergasse, an den Stadtbaumeister Wenzel Marek.

„ „ Wohnhaus, Glasergasse 6, an den Stadtbaumeister Wilhelm Klingenberg.

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1365 Grünethorgasse, Ecke der Müllnergasse, an Josef Kalas (Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).

X. Bezirk: Wohnhaus, Erlachgasse 51, an Josef Hable, Maurermeister.

XI. Bezirk: Kuhstallbau, Simmering, Studenygasse, Conscr.-Nr. 265, an Ferd. und Anna Standacher (Bauführer Franz Rubens).

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Ruckergasse, Einl.-Zahl 1279, 1283, Cat.-Parc. 24/13, 28/46, an Franz und Aloisia Reif (Bauführer Josef Seichert).

XIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Rochusgasse, Parcelle 650/5, Grundb.-Einl. 609 Penzing, an Karl Kittel (Bauführer Julius Halla).

„ „ Zweistöckiges Wohnhaus, Penzing, Ecke der Poststraße und Preysinggasse, Parcelle 409/8, Grundb.-Einl. 815 Penzing, an Karl Ziegelwanger.

XIV. Bezirk: Wohnhaus und Stallgebäude, Ecke der Rudolfsstraße und Märzstraße, Cat.-Parc. 875 und 876, an Josef und Victoria Trittinger (Bauführer A. Schick und H. Kraus).

XV. Bezirk: Wohnhaus, verlängerte Kandlgasse, Grundb.-Einl. 800, an Franz Nowotny (Bauführer Julius Halla).

„ „ Wohnhaus, freier Platz vor der Westbahnlinie, Grundb.-Einl. 731, an Jakob Franz Neugebauer (Bauführer Heinrich Stagl).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 10, an Johann und Theresia Watzek (Bauführer Josef Baldia).

XVIII. Bezirk: Ausbau des einstöckigen Gassentractes, Gersthof, Alseggerstraße Or.-Nr. 23, an Juliana Bauer (Bauführer Heinrich Dick).

XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Unter-Sievering, Weinberggasse, Cat.-Parc. 518, Grundb.-Einl.-Z. 368, an Josefa Wendl (Bauführer Johann Schäffer).

„ „ Wohnhaus, Nußdorf, Hauptstraße, Grundb.-Einl.-Z. 508, an Josef Dinter (Bauführer Johann Doležal).

b) für Umbauten.

I. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Börsegasse 1, an Adolf Seidler (Bauführer Hugo Steiner).

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Wipplingerstraße 16, an Josef Sucharipa (Bauführer Wilhelm Klingenberg).

II. Bezirk: Wohnhaus, Kleine Stadtgutgasse 4, an den Stadtbaumeister Ferdinand Seif.

II. Bezirk: Wohnhaus, Große Pfarrgasse 28—30, an C. J. Müller (Bauführer O. Luckeneder & C. Miserowski).

IV. Bezirk: Volksbadbau, Klagbaumgasse 4, an die Commune Wien (Bauführer F. Schlimp & Kleibl).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Neubaugasse 24, an Karl Feder (Bauführer Moriz und Josef Stuany).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 63, Francisca Schmidt (Bauführer Georg Kowarik).

" " Haus, Neulerchenfeld, Hasnerstraße Ecke des Lerchenfeldergürtels 32, Johann Nicoladoni (Bauführer Mathias Millik).

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Marchfelderstraße 2, an Gebrüder Hardy (Bauführer Ernst Krombholz).

V. Bezirk: Fabrikszubau, Blechthurmgasse 5, an Stankowitz & Preininger (Bauführer Ferd. Schindler).

" " Ausbau der Gassenfront, Tichtelgasse 17, an Franz Heinz (Bauführer J. Palisa).

VIII. Bezirk: Spitalzubau, Skodagasse 1, an das Privat-Kranken- und Pensions-Institut für Handlungs-Commis „Confraternität" (Bauführer J. Schmalzhofer).

IX. Bezirk: Stallzubau, Simondenkgasse 5, an Franz Peschka (Bauführer M. Köpf).

X. Bezirk: Schupfen, Simmeringerstraße 170, an Josef Hartl, Maurermeister.

XI. Bezirk: Hoftract, Simmering, Hauptstraße 141 und Dorfgasse 86, an Josef Putschandl (Bauführer Ferd. Kaindl).

XV. Bezirk: Zubau einer ebenerdigen Küche, Blüthengasse 13, an Theodor Klose (Bauführer Ignaz Frasl).

" " Ebenerdiger Seitentract, Wagenremise, Michaelergasse 21, an Barbara Kupplinger (Bauführer Johann Schrepfer).

XVI. Bezirk: Hauszubau, Ottakring, Hauptstraße 175, an Johann Weingartner (Bauführer Franz Lehninger).

" " Hauszubau, Ottakring, Waldstraße, an Moriz Edlen von Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).

XVII. Bezirk: Gassentract, Hernals, Zimmermannsplatz 2, an Karl Teufel (Bauführer Karl Haas).

" " Stallung, Hernals, Leitermayergasse 22, an Aloisia Krawat (Bauführer Franz Kaindl).

XIX. Bezirk: Gassenfabrikstract, Ober-Döbling, Schegargasse 1, an die Firma F. Hardtmuth & Comp. (Bauführer Konrad Ebetshuber).

d) für Stockwerksaufsetzung:

II. Bezirk: Auf die Fabrik Marchfelderstraße 2, an Gebrüder Hardy (Bauführer Ernst Krombholz).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Haarhof 4, an Stadtbaumeister Anton Gürlich.

" " Mayfedergasse 8, an Allgem. österr. Baugesellschaft.

" " Parkring 2, an Stadtbaumeister Ferdinand Schlaf.

" " Graben 10, an Stadtbaumeister Friedrich Notthaft.

" " Amalienstraße 4, an Wiener Baugesellschaft.

" " Bauermarkt 2, an Union-Baugesellschaft.

" " Grünangergasse 1, an Hugo Müller (Bauführer Jg. Hranicka).

" " Herrengasse 5, an Karl Kayser (Bauführer Frz. List).

II. Bezirk: Augartenstraße 3, an Commune Wien (Bauführer Frz. Daxelmüller).

" " Jägerstraße 46, an Therese Fekete (Bauführer ?).

" " Novaragasse 42, an Josef Bruckner (Bauführer Franz Weese).

" " Untere Augartenstraße 31, an Josef Messner (Bauführer M. Reif).

" " Miesbachgasse 1, an Dr. Christoph Březina (Bauführer J. Schobesberger).

III. Bezirk: Hauptstraße 88, an Matthias Baza (Bauführer Friedr. Gutmann).

" " Brauerei St. Marx, an Ad. Jg. Mautner und Sohn (Bauführer J. Matásek).

IV. Bezirk: Margarethenstraße 48, an Francisca Maschinek (Bauführer J. Binder).

" " Karolinenplatz 5, an Andrea Francini (Bauführer C. Holzmann).

" " Wiedener Hauptstraße 60b, an Michael Laurer (Bauführer F. Schlimp & Kleibl).

" " Rainergasse 25, an Dr. Ignaz Pick & Eduard Jellinek (Bauführer ?).

" " Wiedener Hauptstraße 60, an Emilie Mütsch (Bauführer J. Doleyschka).

" " Plößlgasse 13, an Stadtbaumeister Heinrich Glaser).

" " Margarethenstraße 35, an Josef Lehrner (Bauführer C. Rieß).

" " Wiedener Hauptstraße 29, an P. & C. Habig (Bauführer J. Görlich).

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 47, an Stadtbaumeister Victor Fiala).

" " Mittersteig 10, an Alex. Schlembach (Bauführer J. Witzmann).

" " Schallergasse Grundb.-Einl. 1809, an Maurermeister Joh. Meidl.

" " Mittersteig 38, an Johann Seifert (Bauführer J. Seitl & A. Klee).

VI. Bezirk: Wallgasse 34, an H. Hönich (Bauführer ?).

VII. Bezirk: Breitegasse 4, an Anton Schamburek (Bauführer J. Pollak).
" " Burggasse 33, an Adolf Kohn (Bauführer J. Schober).
" " Zieglergasse 27, an Eduard Witting (Bauführer Fr. Silberbauer).
" " Neubaugasse 81, an Ida Seehann (Bauführer ?).
" " Zieglergasse 28, an H. Enzinger (Bauführer J. Schimek).
" " Mariahilferstraße 12, 14, 16 an Maurermeister J. Krottenthaler.

VIII. Bezirk: Skodagasse 18—20, an Karl Roskosch (Bauführer J. Müller).

IX. Bezirk: Günthergasse 2, an Rudolf Munk (Bauführer E. Frauenfeld).
" " Währingerstraße 23, an Agnes Fritz (Bauführer Th. Mann).

X. Bezirk: Himbergerstraße 77, an Ignaz Gottschalk (Bauführer W. Stadler).
" " Laaerstraße 10, an Gregor Zohmann (Bauführer W. Laitl).

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 163, an Karl Ferstl (Bauführer Ferd. Kaindl).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rudolfsgasse 65, an die Baugesellschaft des I. allgem. Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie (Bauführer Karl Michna).

XIII. Bezirk: Penzing, Hauptgasse 30, an Karl Ziegelwanger, Baumeister.

XIV. Bezirk: Marktgasse 7, an Paul Fischer (Bauführer Ed. Schwarzer).
" " Ullmannstraße 54, an Gemeinde Wien (Bauführer Stadtbauamt).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 23, an Johann Hipp und Anna Petzl (Bauführer Franz Bock).
" " Ottakring, Hauptstraße 224, an Johann Wimmer (Bauführer Laurenz Priegl).
" " Ottakring, Breitenseerstraße 12, an Franz und Bertha Sevczik (Bauführer Franz Haslinger).
" " Ottakring, Seeböckgasse 19, an David Krisser (Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Wendgasse 1, an Josef Tinhofer (Bauführer Franz Haslinger).

XVII. Bezirk: Hernals, Kirchengasse 12, an Anton Meisinger (Bauführer Karl Haas).
" " Dornbach, Hauptstraße 97, an Georg Gschwandner (Bauführer Joh. Steinmetz).
" " Hernals, Stiftgasse 21, an Franz Siebenlist (Bauführer Josef Grünbeck).
" " Hernals, Kirchengasse 20, an Johann Böck (Bauführer Franz Prokesch).

f) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Verbindungsgang, Lothringerstraße 1, an die priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

II. Bezirk: Vorhaus, Mühlhaftplatz 6, an Josef Schranf (Bauführer J. Schmeykal).
" " Zwei Schupfen, Engerthstraße 173 und 175, an den Maurermeister Anton Sikora.
" " Hauscanal, Lessinggasse 27, an Josef Holly (Bauführer A. Schlesak).
" " Stallbau, Dammstraße 36, an Anton Janko (Bauführer A. Schlesak).

III. Bezirk: Magazin, Erdbergstraße 34, an Stephan Fernolendt (Bauführer Josef Frosch).
" " Rohrcanal, Matthäusgasse 4, an Karl Reichsgrafen von Arco (Bauführer Wenzel Lischka).

IV. Bezirk: Einfriedungsgitter, Weyringergasse 9, an den Stadtbaumeister August Rihak.
" " Lichteinfallsöffnungen, Kolschitzkygasse 3, an Jakob Scherber (Bauführer J. Spilka).
" " Verbindungsgang, Theresianumgasse 10, an A. v. Haßwell (Bauführer A. Maier).
" " Dampf-Rauchfang-Erhöhung, Theresianumgasse 7, an Karl Kuhn & Comp. (Bauführer A. Leidenfrost).
" " Geschirrkammer, Schlüsselgasse 7, an Julius Kridl (Bauführer J. Strauß sen.).

V. Bezirk: Rauchfangbau, Wehrgasse 16, an Ch. Reißer & M. Werthner (Bauführer J. Seitl & Al. Klee).

VII. Bezirk: Abortbau, Neustiftgasse 105, an Max Mandl (Bauführer Josef Müller).

IX. Bezirk: Rauchfangbau, Hahngasse 12, an Karl Steinhardt & Comp. (Bauführer A. Leidenfrost).

XIII. Bezirk: Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 64 a, an Fanni Bachler (Bauführer Josef Kopf).
" " Wagenschupfen und Holzlager, Baumgarten, Bahngasse 21, an Karl und Karoline Aicher (Bauführer Josef Kopf).

XV. Bezirk: Einfriedungsgitter, Märzstraße 28, an Leopold Geiringer (Bauführer Anton Brunner).

XVII. Bezirk: Wagenschupfe, Hernals, Mitterberggasse 56, an Josef Winterleithner (Bauführer Alexander Jungwirth).
" " Holzschupfe, Josefigasse 22, an Anton und A. Schreiber (Bauführer Franz Kaindl).
" " Waschküche, Rötzergasse 18, an Jakob Ullrich (Bauführer Joh. Gschwandner).
" " Stallung, Dornbach, Braungasse, an Maria Beer (Bauführer Josef Haupt).
" " Schupfe, Hernals, Leitermayergasse 24, an Johann Bemer (Bauführer Franz Kaindl).

XIX. Bezirk: Gartenhäuschenbau, Ober-Döbling, Kreindlgasse 7 und 9, an Karl Redlich (Bauführer Albert Paar).

XIX. Bezirk: Schupfenbau, Ober-Döbling, Sonnebergplatz 4, an Elise Pambichler (Bauführer Johann Schäffer).

„ „ Hauscanalisierung, Unter-Döbling, Gemeindegasse 22, an Siegmund Friedl (Bauführer Karl Mayer).

„ „ Holzschupfenbau, Ober-Döbling, Neustiftgasse 74, an Franz Wastl (Bauführer Johann Schäffer).

g) für Parcellierungen:

II. Bezirk: 6 und 4 Kleine Stadtgutgasse, Grund-Ab- und Zuschreibung an Ferdinand Seif.

IX. Bezirk: Eisengasse und Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1461, Grundabtheilung, an Anna Dub.

„ „ Grundb.-Einl. 865, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493 Garelli- und Frankgasse, Umparcellierung der Union-Bank und Wiener Baugesellschaft.

„ „ Grundb.-Einl. 1465, 1467, 1469 Fuchsthalergasse, Umparcellierung dem Wenzel Marek.

XIX. Bezirk: Gersthof, Grundb.-Einl. 188, 317, 423, 428 und 476 der I. Wiener Wohnungs-Genossenschaft.

h) Baulinien wurden bestimmt:

XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadeweg.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Weißgerber.) Bei der am 29. Juni l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concipisten Dr. Weiskirchner, abgehaltenen Genossenschaftsversammlung wurde Herr Leopold Öhring, XII., Kobingergasse 5, zum Vorsteher und Herr Eduard Matthes, XII., Fabriksgasse 12, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Weißgerber wiedergewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Pick Richard — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Weichselberger Johann — Fiakergewerbe — II., Taborstraße.
Gründlinger Friedrich — Gastwirt — IX., Wiesengasse 34.
Krizek Lorenz — Gastwirt — XVIII., Währing, Säulengasse 1.
Schwarz Leander — Gastwirt — V., Wienstraße 75.
Slonek Alois — Bestandwirt — XVIII., Währing, Wienerstraße 41.
Lex Anna, geb. Baumgartner — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 48.
Blumenstock Ferdinand — Handelsagentie — VI., Dürergasse 27.
Nußbaumer Johann — Verschleiß von Mehl und Gries — XVIII., Währing, Martinsstraße 68.
Moravec Eduard — Metallgießer — XI., Simmering, Rinnböckstr. 48.
Pacovsky Josef — Trödlergewerbe — XV., Fünfhaus, Thalgasse 10.
Kotrbelec Josef — Uhrmacher — XII., Hetzendorf, Feldgasse 9.
Leiß Alois — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Juli 1892.

Kolb Johann — Bäckergewerbe — XVIII., Währing, Josefigasse 6.
Herrmann Adolf — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Krongasse 27.
Wayer Josef — Brantweinschänker — IX., Marktgasse 3.
Thiel Franz — Fiakergewerbe — I., Lugeck.
Seibold Franz jun. — Fleischhauer — XVII., Hernals, Dornerplatz, Markthütte 6.
Sausele Friedrich — Fleischselcher — III., Großmarkthalle.
Wieselthaler Theresia — Fotografienmalerei — XVIII., Währing, Karl Ludwigstraße 41.
Hofmann Josef — Gastwirtsgewerbe — VI., Hofmühlgasse 2.
Schafarik Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 115.
Wawra Franz — Gastwirt — IX., Sobieskygasse 1.
Kolda Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Grinzingerstraße 7.
Gries Josef — Kostgebung mit Wein- und Bierschank — II., Mühlfeldgasse 5.
Littner Anna — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 16.
Klimus Barbara — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Marktplatz, Schönbrunnerstraße.
Benesch Vincenzia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Kleingasse 12.
Eichelberg Karl — Realitätenvermittlung — VI., Luftbadgasse 13.
Hofer Berthold — Restaurateur — XV., Fünfhaus, Westbahnhof.
Halda Franz — Schlosser — V., Reinprechtsdorferstraße 20.
Scherz Rudolf — Uhren-Commissionshandel — XV., Fünfhaus, Bahnhofstraße 3.
Hammer Theresia — Zuckerbäckergewerbe — IX., Währingerstraße 66.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Juli 1892.

Königstein Alexander — Agent — II., Taborstraße 12.
Bauer Leopold — Bandmacher — VII., Richtergasse 4.
Koeppe Karl — Handels-Agentur mit Baumwollwaren — I., Wipplingerstraße 15.
Dufke Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Dorfgasse 94.
Gajar Michael — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VI., Hirschengasse 27.
Kosar Francisca — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 58.
Lindenmayer Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — IV., Margarethenstraße 52.
Matejka Franz — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — XV., Fünfhaus, Tellgasse 13.
Patschka Leopold — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Hundsthurmerstraße 36.
Röhlich Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Hirschengasse 10.
Zisarsky Josef — Commissionswarenhandel — I., Rathhausstraße 10.
Hatschek Leopold vulgo Julius und Hatschek Louis — Export- und Commissionswarenhandel — VI., Amerlingstraße 4.
Obrecht Ernst — Fächermalergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 131.
Leibenfrost Max Alois Ludwig — Handel mit Fettwaren und Öl — XII., Hetzendorf, Reinhartsgasse 22.
Herrmann Gottlieb — Fleischhauergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 40.
Schmid Stefan — Fleischhauer — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 34.
Souczek Anna — Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 6.
Kick Johann — Friseur — I., Schulerstraße 2.
Sisto Albin — Friseur und Raseur — III., Hauptstraße 53.
Wendl Josef — Friseur — IX., Severingasse 18.
Rain Peter junior — Wirtsgewerbe — VIII., Florianigasse 35.
Swoboda Thomas — Wirt — II., Dresdenerstraße 128.
Weckel Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 50.
Abeska Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 26.
Bachlechner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß (mit Petroleum) — XVI., Ottakring, Hauptstraße 205.
Bawidemann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 25.
Bittner Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 119.
Bischof Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 37.
Blonsky Markus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 14.
Charwath Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 127.
Dietz Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hoher Markt 11.
Fickeyes Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 67.
Giebner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Reisnerstraße 29.
Greifeneder Cäcilia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 128.
Grünhut Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hannovergasse 8.
Gruna Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 3.
Haffner Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Babenbergerstraße 1.

Haslinger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Türkenschanzstraße 11.
Haucke Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
Hauser Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Krongasse 7.
Heil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geygasse 9.
Herlitschka Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Helbinggasse 18.
Hoditschek Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 119.
Hörmann Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — Fuchsröhrengasse 560.
Hrbaczek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 7.
Jünemann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 25.
Kaltenbrunner Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Weintraubengasse 13.
Kobliha Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kirchenplatz 1.
Korothwitschka Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 34.
Mick Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 39.
Musil Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 9.
Nießner Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 13.
Ondraschek Francisca, geb. Stocker — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Feldgasse 26.
Petru Veronica — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 12.
Pummerer Franz und Köck Raimund — Gemischtwarenhandel — III., Rennweg 35.
Puntigam Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1 b.
Rapp Rosalia Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 41.
Rauscher Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Belvederegasse 28.
Reach Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Weihburggasse 22.
Richter Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 52.
Sattelberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 25.
Schenkel Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 20.
Schicklberger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 71.
Schnaubelt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmelitergasse 8.
Schöfmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Linienamtsgebäude, Matzleinsdorf.
Smola Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Rinnböckstraße 31.
Sowisch Franz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 128.
Stempfl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 92.
Strandl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 30.
Streitenfeld v. Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselg. 19.
Szafatz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Schöffelgasse 15.
Tutitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 9.
Zimmermann Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 102.
Hoder Rudolf — Getreide-Commissionsgeschäft — II., Frucht- u. Mehlbörse.
Grüthner Anna, geb. Falk — Fabriksmäßiger Betrieb des Gelbgießergewerbes — XVI., Neulerchenfeld, Huttengasse 30.
Geißlinger Rudolf — Glasergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 56.
Hirscht Jakob — Glaser — XII., Meidling, Wilhelmsstraße 30.
Kohn Cölestine — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XVIII., Währing, Hauptstraße 22.
Schütz Andreas — Goldschmiedgewerbe — XVIII., Währing, Kirchengasse 14.
Kainz Amalie — Grünwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 21.
Sopat Antonie — Hausierhandel mit Grünzeug — II., Denisgasse 5.
Mayer Ignaz — Handelsgärtner — I., Augustinerstraße 8.
Pollak Moriz — Haarnetz-Erzeugung — VII., Döblergasse 4.
Brauner Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Nymphengasse 4.
Smelka Karl — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Dornerplatz 1.
Csánits Josef — Kammachergewerbe — VII., Stiftgasse 17.
Oswald Anna — Kleidermacherin — XI., Simmering, Hauptstraße 14.
Beno Anna — Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz, Verkaufsstand.
Diamant Leopold — Kurz- und Wirkwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 7.
Hochreiner Josef — Verschleiß von Kurz-, Spiel-, und Korbflechtwaren und Küchengeräthschaften — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 34.
Feichtinger Johann — Maurergewerbe — I., Neuthorgasse 7.
Adeler Wilhelmine — Marktfahrerin — XII., Unter-Meidling, Dammgasse 33.
Thürschel Karoline — Marktfahrergewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 28.
Schröder Marie — Marktfierantin — XII., Unter-Meidling, Mandlg. 1.
Eder Therese — Marktwictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Nenninger Rosa — Marktwictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Rößler Francisca — Marktwictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Skotton Franz — Marktwictualien-Verschleiß — XI., Simmering, Marktplatz.
Tromlitz Johanna — Marktwictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Bader Otto — Milch-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 33.
Czerwenka Antonia — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 29.
Gruber Francisca — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 8.
Grutsch Franz — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Hettenkofer Adelheid — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 15.
Hörmann Maria Francisca — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gansterergasse 13.
Pichler Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Griesgasse 23.
Schramm Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Waisenhausgasse 12.
Unterlechner Johann — Milch-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 26.
Vavřička Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Meidling, Wertheimsteinstraße 4.
Kreisl Georg — Musiker — XVII., Hernals, Krongasse 70.
Bonda Josefa — Hausierhandel mit Obst — II., Emiliengasse 7.
Maier Marie — Feilbieten von Obst — XI., Simmering, Hauptstraße 148.
Kornfeld Rosa — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — II., Kleine Pfarrgasse 3.
Stark Marie — Verschleiß von Papier und Schulheften — IX., Nussdorferstraße 66.
Billy Josef — Pfaidler — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 68.
Löwenstein Heinrich und Löwenthal Siegmund — Handel mit Posamentriewaren — I., Bäckerstraße 1.
Kantor Hermann — Rohproductenhandel — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 62.
Löwenstein Heinrich und Löwenthal Siegmund — Rüschenerzeugung — I., Bäckerstraße 1.
Haas Franz und Haas Johann — Schönfärberei — VIII., Alserstraße 63.
Bäuml Michael — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Leopoldigasse 14.
Huhn Anton und Huhn Karl — Verschleiß von Schuhwichs und Lack — I., Schulerstraße 7.
Möbius Anna — Verschleiß von Schulbüchern — III., Hauptstraße 76.
Streit Alois — Seilergewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 72.
Honsowitz Theresia — Selchwaren-Verschleiß — I., Tuchlauben 5.
Ponz Gottlieb — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 76.
Salvenmoser Marie — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 12. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 92872
Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seeböckgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 125723
Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herbststraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage** von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 115622
Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirk vom Neuen Markt bis zur Führichgasse**, und zwar:

a) Für die Herstellung eines **Holzstöckelpflasters oder** eines Pflasters aus **Asphalte comprimé** im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 kr., und

b) die bezüglichen **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 kr., eventuell von 1260 fl. 69 kr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892
Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Antoni- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse

von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 125725

Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von 420 Sitzen an Schulbänken** für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt** im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 25167

XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung des für die städtischen Versorgungs-Anstalten zu St. Andrä a. d. Traisen, Ybbs, Liesing, Mauerbach und für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg in der Heizperiode 1892/93,** d. i. in der Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893, **erforderlichen Brennholzes** im muthmaßlichen jährlichen Bedarfe, und zwar:

1. Für die städtische Versorgungs-Anstalt in St. Andrä a. d. Traisen von 335 Raummetern weichen Scheitern;

2. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Ybbs von 110 Raummetern harten und 60 Raummetern weichen Scheitern;

3. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Liesing von 150 Raummetern weichen Scheitern;

4. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Mauerbach von 100 Raummetern harten und 100 Raummetern weichen Scheitern;

5. für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg von 40 Raummetern harten und 50 Raummetern weichen Scheitern,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 14. Juli 1892, um 10 Uhr vormittags im Armendepartement** im neuen Rathhause, I., Lichtenfelsgasse Nr. 2, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift im Armendepartement des Wiener Magistrates, sowie im städtischen Marktcommissariate und in den Kanzleien der genannten Anstalten während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, in welch letzteren Kanzleien auch versiegelte Offerte, jedoch nur **bis inclusive den 9. Juli l. J.** behufs deren Anhersendung abgegeben werden können; im Armendepartement werden Offerte beim Beginne der Offertverhandlung angenommen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches auf die Lieferung des Holzes für alle erwähnten Anstalten oder für eine oder mehrere derselben lauten kann, sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium anzuschließen, welches von den Erstehern auf zehn Percent zu erhöhen und für letztere als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende und auf Offerte, welchen das vorgeschriebene Vadium nicht angeschlossen ist, wird keine Rücksicht genommen.

Dem Wiener Stadtrathe ist die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 27. Juni 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von 70 Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892. 1—3

Prot.-Nr. 90580
1113 ex 1892 IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeister-, Zimmermanns-, Bautischler- und Möbeltischler-Arbeiten und der Traversen-Lieferung für die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes** auf den einstöckigen, rechtsseitigen Hof- und den Quertract des Gemeindehauses im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse Nr. 10 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 13. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehaltn.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 80017
Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 89742
1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Stein-Pflasterungsarbeiten bei Herstellung eines Metallic-Pflasters in der Stroh-, Veith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 1–3

Ad Prot.-Nr. 111838
Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalte coulé**, und zwar:

1. Der **Holzstöckelpflasterung** im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 kr.,
2. der **Asphaltiererarbeiten** im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale,
3. der **Steinpflasterungsarbeiten** im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892. 2–3

G.-Z. 59596
X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3701, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke Wiens eine definitive Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach und darstellende Geometrie nebst Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge — nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden, gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich reversmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche bis **längstens 4. August l. J.** beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 1–3

G.-Z. 41222
X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 30. Juni l. J., Z. 3700, kommt vom Beginne des Schuljahres 1892/93 an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w.) in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik sich zu unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen zu lassen und weiters sich erwerbsmäßig zu verpflichten haben, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesondere auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnisse instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche **bis längstens 4. August l. J.**, beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 1—3

M.-Z. 115082
XV.

Kundmachung.

(Staatsprüfungen für Forstwirte, Forstschutz- und das technische Hilfspersonale.)

Zufolge des Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni d. J., Z. 36794, haben die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten, welche im Jahre 1892 zur Ablegung der **Staatsprüfung für Forstwirte, dann für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale** zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, R.-G.-Bl. Nr. 23, belegten Gesuche **bis längstens 31. Juli 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Hinsichtlich des Nachweises der Praxis und der Wiederholung der Prüfung werden die Candidaten auf die Bestimmungen der §§ 50 51 und 52 der erwähnten Ministerialverordnung besonders aufmerksam gemacht.

Im Anschlusse an die genannten Staatsprüfungen werden die **Prüfungen für den Jagd- und Jagdschutzdienst** abgehalten werden.

Die in Niederösterreich wohnhaften Candidaten haben ihre nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Juni 1889, R.-G.-Bl. Nr. 100, belegten Gesuche gleichfalls **bis 31. Juli 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892. 1—3

Z. 16514
XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung **zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Or.-Nr. 82,** und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jaquard- und Dessinkartenschlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung **Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal Rauscher-Platze, Ecke der Hollochergasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk als politische Behörde I. Instanz

Wien, am 6. Juli 1892. 1—3

Z. 21729

Kundmachung.

(Aufnahme von taubstummen Kindern in die n.-ö. Landes-Taubstummenschule.)

In der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, Ober-Döbling finden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 mehrere im volksschulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren stehende, in Niederösterreich heimatberechtigte Kinder Aufnahme.

Die betreffenden Gesuche, versehen mit dem Geburtsscheine, Impfungsscheine, Heimatsscheine, ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, über die Lern- und Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, mit den Schulzeugnissen (Schulnachrichten) des Kindes, endlich mit dem Nachweis über die Vermögensverhältnisse der Eltern, sind entweder bei dem n.-ö. Landes-Ausschusse in Wien, Herrengasse 13, oder bei der Direction der n.-ö. Landes-Taubstummenschule in Ober-Döbling einzubringen.

Wien, am 11. Juni 1892.

Der n.-ö. Landes-Ausschuss. 2—3

G.-Z. 24491
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thür'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 70 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrathe Edlen von Platzer ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Lyndau'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schrattenbach und der Gräfin von Pikler und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Zorn'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 50 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbsen'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 40 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnabl'scher Johannesspital-Stiftplatz für einen armen weiblichen Dienstboten mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. Juli 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juni 1892. 2–3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 1695
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Juli 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Kareis, Walther und Sasse 1695
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schuh 1695
3. Karten für die Schlussprüfungen der Conservatoriums-Zöglinge 1695
4. Dank der Genossenschaftsvorstehung und des Schulausschusses der Lehrlings-Fortbildungsschule der Zuckerbäcker für die gewährte Unterstützung von 200 fl. und Einladung zur Ausstellung, Schlussfeier und Prämiierung 1695
5. Vorsteher des IV. Bezirkes theilt mit, dass ihm ein ungenannt sein wollendes Fräulein 130 fl. zur Vertheilung an vier Bezirksarme übergab 1695
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend das neue Erwerbsteuergesetz 1695
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Canalräumung im XII. Bezirk 1695
Interpellationen:
8. Gem.-Räthe Stehlik und Weitmann, betreffend die Schutzvorrichtungen bei den Fahrzeugen der Tramway-Gesellschaft . . 1696
9. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Bestellung von eisernen Röhren behufs Wasserleitung für die ehemaligen Vororte und wann die Lieferung derselben stattfinden wird 1696
10. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Brückenwagen bei den gewesenen Linienämtern 1697
Anträge:
11. Gem.-Rath Lang, betreffend die Benennung einer Straße der Inneren Stadt nach Dr. Herbst 1697
Referate:
12. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Beitragsleistung zu den Kosten des Kirchenbaues in Rudolfsheim-Fünfhaus 1697
13. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhöhung der Staatsbahntarife für den Kohlentransport. (Fortsetzung aus der Gemeinderaths-Sitzung vom 1. Juli 1892) 1698
14. Derselbe, betreffend das Pflasterpräliminare für die Bezirke XI bis XIX 1701
15. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Organisierung des Forstschutzdienstes für den städt. Waldbesitz im Höllenthalgebiete 1708
16. Derselbe, betreffend das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung von städtischen Gaswerken 1711
17. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stockwerksaufsetzung auf das Gemeindehaus im II. Bezirk 1711
18. Derselbe, betreffend die Projectskizze für den Ausbau des Schulgebäudes im XIV. Bezirke, Selzergasse und Kröllgasse . . 1711
19. Derselbe, betreffend die Herstellungen im Schulhause des XIII. Bezirkes, Ober-St. Veit 1712
20. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend den Schulbau in Währing 1712
21. Derselbe, betreffend die Überlassung des im XVI. Bezirke befindlichen Anzeigruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf . . . 1713
22. Derselbe, betreffend die Subvention für den Central-Verein für Lehrlingsunterbringung 1714
23. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung für die Theobaldgasse, VI. Bezirk 1715
24. Derselbe, betreffend die Veränderung der Baulinie in der Sulmgasse in Ottakring 1716
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1718
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892 1718
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 5. Juli 1892 1723
Stechviehmarkt vom 7. Juli 1892 1723
Pferdemarkt vom 5. Juli 1892 1723
Baubewegung vom 16. bis 30. Juni . . . . . 1723—1727
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Weißgerber 1727
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1727—1728
Kundmachungen . . . . . 1728—1734

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.